

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten / Office-Zeitung

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis für den Monat: Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1.20 Mk., frei Haus 2 Mk., einjährl. 20 Mk. Beleglohn, Woche 30 Pf. Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Distributionsstellen für Auslandsbestellungen sind am 28. Februar, und in unterirdischen Kreisen nimmt man an, daß dann diese viel umfangreichere Kontrolle endlich und endgültig ihr Ende finden wird, um einer neuen Organisation auf Grund der Selbstverwaltung der Kommunen Platz zu machen. Zwar hat die Reichsregierung im Dezember unter den 14 Programmpunkten auch die Kontrolle über die Kommunalfinanzungen mit in ihr Aufgabenfeld einbezogen, aber man glaubt, daß der Wille des Reiches noch auf kein bestimmtes Konzept ausgearbeitetes Ziel gerichtet ist und den Städten die Möglichkeit gegeben bleibt, auf dem Weg der von ihnen geplanten kommunalen Kreditanstalten eine Selbstverwaltungsform zu schaffen.



Anzeigenpreis: Anzeigenpost 34 Millimeter breit, 11 Millimeter hoch, für 10 Zeilen 20 Pf., für 20 Zeilen 35 Pf., für 30 Zeilen 50 Pf., für 40 Zeilen 65 Pf., für 50 Zeilen 80 Pf., für 60 Zeilen 95 Pf., für 70 Zeilen 110 Pf., für 80 Zeilen 125 Pf., für 90 Zeilen 140 Pf., für 100 Zeilen 155 Pf., für 110 Zeilen 170 Pf., für 120 Zeilen 185 Pf., für 130 Zeilen 200 Pf., für 140 Zeilen 215 Pf., für 150 Zeilen 230 Pf., für 160 Zeilen 245 Pf., für 170 Zeilen 260 Pf., für 180 Zeilen 275 Pf., für 190 Zeilen 290 Pf., für 200 Zeilen 305 Pf., für 210 Zeilen 320 Pf., für 220 Zeilen 335 Pf., für 230 Zeilen 350 Pf., für 240 Zeilen 365 Pf., für 250 Zeilen 380 Pf., für 260 Zeilen 395 Pf., für 270 Zeilen 410 Pf., für 280 Zeilen 425 Pf., für 290 Zeilen 440 Pf., für 300 Zeilen 455 Pf., für 310 Zeilen 470 Pf., für 320 Zeilen 485 Pf., für 330 Zeilen 500 Pf., für 340 Zeilen 515 Pf., für 350 Zeilen 530 Pf., für 360 Zeilen 545 Pf., für 370 Zeilen 560 Pf., für 380 Zeilen 575 Pf., für 390 Zeilen 590 Pf., für 400 Zeilen 605 Pf., für 410 Zeilen 620 Pf., für 420 Zeilen 635 Pf., für 430 Zeilen 650 Pf., für 440 Zeilen 665 Pf., für 450 Zeilen 680 Pf., für 460 Zeilen 695 Pf., für 470 Zeilen 710 Pf., für 480 Zeilen 725 Pf., für 490 Zeilen 740 Pf., für 500 Zeilen 755 Pf., für 510 Zeilen 770 Pf., für 520 Zeilen 785 Pf., für 530 Zeilen 800 Pf., für 540 Zeilen 815 Pf., für 550 Zeilen 830 Pf., für 560 Zeilen 845 Pf., für 570 Zeilen 860 Pf., für 580 Zeilen 875 Pf., für 590 Zeilen 890 Pf., für 600 Zeilen 905 Pf., für 610 Zeilen 920 Pf., für 620 Zeilen 935 Pf., für 630 Zeilen 950 Pf., für 640 Zeilen 965 Pf., für 650 Zeilen 980 Pf., für 660 Zeilen 995 Pf., für 670 Zeilen 1010 Pf., für 680 Zeilen 1025 Pf., für 690 Zeilen 1040 Pf., für 700 Zeilen 1055 Pf., für 710 Zeilen 1070 Pf., für 720 Zeilen 1085 Pf., für 730 Zeilen 1100 Pf., für 740 Zeilen 1115 Pf., für 750 Zeilen 1130 Pf., für 760 Zeilen 1145 Pf., für 770 Zeilen 1160 Pf., für 780 Zeilen 1175 Pf., für 790 Zeilen 1190 Pf., für 800 Zeilen 1205 Pf., für 810 Zeilen 1220 Pf., für 820 Zeilen 1235 Pf., für 830 Zeilen 1250 Pf., für 840 Zeilen 1265 Pf., für 850 Zeilen 1280 Pf., für 860 Zeilen 1295 Pf., für 870 Zeilen 1310 Pf., für 880 Zeilen 1325 Pf., für 890 Zeilen 1340 Pf., für 900 Zeilen 1355 Pf., für 910 Zeilen 1370 Pf., für 920 Zeilen 1385 Pf., für 930 Zeilen 1400 Pf., für 940 Zeilen 1415 Pf., für 950 Zeilen 1430 Pf., für 960 Zeilen 1445 Pf., für 970 Zeilen 1460 Pf., für 980 Zeilen 1475 Pf., für 990 Zeilen 1490 Pf., für 1000 Zeilen 1505 Pf.

Nummer 31

Donnerstag, 6. Februar 1930

Einzelpreis 10 Pfg.

Moldenhauers Finanzpläne für 1930

Der Kampf der Städte

Selbstverwaltungskontrolle und Erwerbslosenproblem.

Berlin, 6. Februar.

Die Kommunen stehen vor einer Reihe außerordentlich schwerer Aufgaben. Es geht einmal um die Selbstkontrolle, zunächst um dem Gebiet der Anleihepolitik. Die Bestimmungen für Auslandsanleihen sind zwar verlängert worden, aber nur bis zum 28. Februar, und in unterirdischen Kreisen nimmt man an, daß dann diese viel umfangreichere Kontrolle endlich und endgültig ihr Ende finden wird, um einer neuen Organisation auf Grund der Selbstverwaltung der Kommunen Platz zu machen. Zwar hat die Reichsregierung im Dezember unter den 14 Programmpunkten auch die Kontrolle über die Kommunalfinanzungen mit in ihr Aufgabenfeld einbezogen, aber man glaubt, daß der Wille des Reiches noch auf kein bestimmtes Konzept ausgearbeitetes Ziel gerichtet ist und den Städten die Möglichkeit gegeben bleibt, auf dem Weg der von ihnen geplanten kommunalen Kreditanstalten eine Selbstverwaltungsform zu schaffen.

In Bayern sind die Kreditanstalten bereits organisiert, in Sachsen sind alle entsprechenden Vorbereitungen getroffen und für Bayern erwartet man einen entsprechenden Erlaß des Innenministers, der die Schaffung der provinzial aufbauenden Kreditanstalten obligatorisch macht. Für die Auslandsanleihen wird dann als oberste Spitze ein besonderer Kreditrat bei der Zentralfstelle des Deutschen Städtebundes fungieren. Ähnliches bleibt es immer noch eine politische Frage, ob sich die Kreditanstalten, die Länderregierungen und vor allem der Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu einer solchen Soderung der Überwachung ohne Widerspruch bereifunden werden.

Eine weitere und besonders große Sorge bereitet den Städten die zunehmende Zahl der sogenannten Wohlfahrts-Erwerbslosen.

In einer ganzen Reihe von Städten ist ihre Zahl in den letzten Monaten um das Zweifache gestiegen.

wobei sich vor allem ein harter Zugang von Arbeitslosen vom ländlichen Land in die Städte bemerkbar gemacht hat. Die Städte sind schon angelegentlich kommunalfinanzieren erfahren zu eine in den wenigsten Fällen vorher im Haushalt berücksichtigte zusätzliche Belastung, die verheerendste katastrophale Gefahr annehmenden droht. Man versucht daher — ähnlich wie die Gewerkschaften — eine Erweiterung der Arbeitsförderung zu erreichen, führt hierbei aber auf den Widerstand des Reichsarbeitsministers und vor allem Professor Moldenhauers, in dieser Hinsicht bedarf das Problem des Finanzausgleiches dringend einer Klärung.

Schober in Rom

Seine Unterzeichnung des italienisch-österreichischen Freundschaftsvertrages.

Rom, 6. Februar.

Oesterreichs Bundeskanzler Schober findet in Rom ein sehr freundliches Aufnahme. Bereits am Dienstag fand die erste Ansprache zwischen ihm und Mussolini statt. Beide legten den heutigen Donnerstag als den Tag der Unterzeichnung des italienisch-österreichischen Schiedsgerichts- und Freundschaftsvertrages fest. Schober vormittags besuchte Schober das Pantheon, wo er einen Kranz niederlegte. Später hatte er in Begleitung des österreichischen Gesandten Grafen Mollath den deutschen Botschafter, Freiherrn v. Neurath, einen Besuch ab. Am Nachmittag nahm der Bundeskanzler mit der gesamten österreichischen Kolonne an einer Trauerfeier für den verstorbenen Minister Bianchi teil. Schober abend fand in den Räumen der österreichischen Gesandtschaft ein Empfang statt.

Die Türkei verlangt ein fünfjähriges Moratorium

London, 6. Februar. Eine Times-Meldung aus Konstantinopel berichtet jetzt, daß die türkische Regierung beschließen habe, ein Moratorium für die Zahlung der ausländischen Schulden für die Dauer von fünf Jahren zu verlangen.

Neue Steuern, Ersparnisse, keine Steuererhöhung

Lösung der Arbeitslosenversicherung aus dem Reichsetat

Berlin, 6. Februar. Zwei Ereignisse geben dem gefürchten Tag den Anstoß des Großkampfs in der Reichspolitik. Im Reichsrat wurden das Haager Abkommen und die Vereinbarungen über die Liquidation des schweren Herzens gegen die Stimmen des deutschen Reichstages angenommen. Bericht auf der nächsten Sitzung im Reichstag. Die Minister im Reichstag sind in der Frage der Sanierung der Reichsfinanzen. Zum ersten Mal hat Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer seine Pläne für das kommende Etatsjahr bekanntgegeben. Es geht dabei um die Durchführung des Finanzprogramms und die neuen Steuerpläne. Heute und in den folgenden Tagen wird es sich zeigen, ob bei den Regierungsparteien eine gemeinsame Verhandlungsbasis gefunden werden kann. Bisher gehen die Meinungen bekanntlich weit auseinander.

Wir betonen schon gestern, daß eine der wichtigsten Entscheidungen in dem

Erwerbslosenproblem

liegt, d. h. die weitere Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Deren Situation ist heute noch bedrohlicher, als selbst die pessimisten erwarten hatten. Das Institut geht mit einem Gesamtvermögen von 530 Millionen Mark ins neue Haushaltsjahr. Dem kommt für 1930 ein weiterer Zuschußbedarf von schätzungsweise 335 Millionen Mark als Differenz zwischen dem Unterfühlungsantrag und dem Beitragsaufkommen. Die Darlehenlast des Reiches würde also auf rund 900 Millionen Mark aufschwellen. Allerdings ist bekanntlich der Gedanke angedacht, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch eine föderale Gewerbesteuererhöhung zu bewerkstelligen. Diese Erhöhung ist mit den anderen Sozialversicherungsbeiträgen herbeizuführen. Dagegen haben die im Hauptansatz für die Sozialversicherung zusammengefaßten 32 Anstaltenorganisationen Protest erhoben und es scheint, daß unter dem Eindruck dieses Widerstandes Herr Welfel den angedachten Weg zu beschreiten nicht wagen wird. Wie es heißt, will der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister auch dies mal wieder zu dem alten, zwar sehr beschränkten, aber eben verhältnismäßig Mittel einer weiteren Beitragserhöhung und einer weiteren Finanzanspruchnahme der Reichskredite seine Zuflucht nehmen. Damit wird er selbstverständlich vor allem bei der Volkspartei auf den heftigsten Widerstand stoßen. Die Ansprache im Kabinett ereichte erst in vorgedachter Abendstunde ihr Ende. Finanz-

minister Moldenhauer hat, wie wir hören, in großen Umrisen über den noch in Arbeit befindlichen Haushaltsplan berichtet und im Anschluß daran

die Notwendigkeit der Erschließung neuer Steuerquellen

begründet. In Moldenhauers Referat knüpfte sich eine einsehende Ansprache. Das Kabinett beschloß, mit den Parteiführern am Freitag in einen Meinungsaustrausch über die Finanzlage einzutreten. Die Ansprache im Kabinett hat sich vorerst auf die Grundzüge des neuen Finanzprogramms beschränkt.

Ueber die Art, wie Dr. Moldenhauer sich die Sanierung der Finanzen denkt, hören wir noch folgendes: Das voraussichtliche Defizit des Etats für 1930 wird sich nach den Berechnungen des Finanzministeriums auf rund 700 Millionen Mark belaufen. Um den Fehlbetrag zu decken, sollen die

Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung aus dem Reichsetat herausgenommen

werden. Man will dies erreichen dadurch, daß der Versicherungskredit gegeben werden sollen. Von der Angefalltenversicherung auf der einen und der Landesversicherung auf der anderen Seite. Diese Regelung ist für einen Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen. Man würde, so hofft man, die Arbeitslosenversicherung in der Lage sein, die Kredite aus eigenen Mitteln abzuarbeiten. Der noch verbleibende Fehlbetrag soll aus anderen Mitteln durch eine Erhöhung der Biersteuer, aus der man Mehreinnahmen in Höhe von etwa 180 Millionen Mark erwartet und eine Erhöhung der Umsatzsteuer um ein Viertel Prozent. Von den aus dieser Steuer erzielten Einnahmen würden im Etatsjahr 1930 auf das Reich 100, auf die Länder 80 Millionen entfallen. Auf diese Weise würden 370 Millionen gedeckt werden, der Restbetrag müßte dann durch Ersparnisse aufgebracht werden. Das ist in großen Zügen die Reform, die Minister Moldenhauer vorgeschmeckt.

Die Steuererhöhungaktion.

die im ursprünglichen Finanzprogramm vorgesehen war, wird auf das Jahr 1931, vielleicht sogar auf ein noch späteres Jahr verschoben werden müssen.

Attentat bei der Amtsübernahme

Revolvergeschüsse auf den neuen Präsidenten von Mexiko

Mexiko, 6. Februar. Im Stadion von Mexiko-Stadt fand gestern die Ueberrahme des mexikanischen Präsidentenamtes durch den bisherigen Lieberanpräsidenten Portes Gil an seinen ordnungsmäßigen Nachfolger Pascual Ortiz Rubio statt. Nach der Amtsübergabe, die in Gegenwart einer ungeheuren Menschenmenge stattfand, beachtete der neue Präsident zur Ueberrahme seiner Amtsgeschäfte in der Nationalpalast als er diesen wieder verließ, wurde ein

Revolverattentat auf ihn verübt.

In dem Augenblick, wo der Präsident mit seinem Begleitern sein Auto betreten wollte, feuerte ein junger Mann, der nach seiner Kleidung den besseren Ständen anzugehören scheint, aus einem Revolver sechs Schüsse auf

den Präsidenten ab. Ortiz Rubio wurde durch eine Kugel am Bein leicht verletzt, seine Frau wurde am Ohr getroffen, die Rechte des Präsidenten an der Schulter und der Chauffeur ebenfalls an der Schulter. Ein unbekannter Zuschauer wurde durch einen anderen Schuß schwer verwundet. Die Kugel, die den Präsidenten traf, ist inzwischen beschlagnahmt worden.

Es besteht keinerlei Gefahr für sein Leben.

Der Attentäter wurde verhaftet. Er verneinte bei der Vernehmung durch den Anklagenminister Amaro jede Anklage, so daß man nicht weiß, mit wem man es eigentlich zu tun hat, und welche Kreise hinter dem Attentäter stehen. Beschlagnahmtes Material wurde bei dem Attentäter, den man für einen Studenten hält, nicht gefunden.

Was geht in Spanien vor?

Unter ständiger Pariser Berichterstattung hatte eine ansehnlich interessante Unterredung mit einer sehr bekannten, in Paris lebenden spanischen Persönlichkeit über die wahren Hintergründe des Umsturzes in Spanien, die berechtigtes Aufsehen erregt werden. Diese Persönlichkeit, die in der Krieges- und Nachkriegszeit bereits mehrfach eine republikanische Rolle gespielt hat, ist wegen einer hervorragenden der Beziehungen zum spanischen Königsstamm über das, was in Spanien gegenwärtig vorgeht, besonders gut unterrichtet.

Eine Vorbemerkung: Die Genur wird in Spanien auch nach dem Rücktritt Primo de Rivera genau so streng gehandhabt, wie früher, da in Spanien sich noch ganz andere Dinge vorbereiten als die Welt ahnt. Man muß nämlich von der Tatsache ausgehen, daß jetzt, nachschonlich schon sehr bald, die Krone des Regimes in Spanien angetastet wird, d. h. ob Spanien überhaupt noch länger eine Monarchie bleiben kann oder ob es nicht auch die republikanische Verfassung annehmen muß. Hierfür liegen zwei sehr wichtige Gründe vor: Einmal die große Unzufriedenheit sämtlicher maßgebenden Politiker des Landes mit der Politik König Alfons XIII., und zum anderen die Tatsache, daß das gegenwärtige Königsgeheiß mit Alfons XIII. ausstirbt, da er keine gesunden Erben mehr hat.

Was die letztere Tatsache anbetrifft, so ist davon erinnert, daß das spanische Königsstamm sechs Kinder hat, vier Prinzen und zwei Prinzessinnen. Die drei Prinzen: Juan, Jaime und Gonzalo leben ebenso wie die beiden allerdings bildungslosen Prinzessinnen Beatrice und Christina an derselben schmerzlichen, unheilbaren Krankheit, an der auch der letzte Zarowitzler erkrankt war. Diese Krankheit schließt jegliche Erbschaft der beiden Prinzessinnen aus. Der eigentliche Thronfolger, Alfons, der jetzt 23-jährige Prinz von Asturias, ist bekanntlich unheilbar und völlig taubstumm und darum auch nicht dazu berufen jemals den spanischen Königsstamm zu bestreiten.

Was aber noch viel bedeutungsvoller ist, ist die große Unzufriedenheit sämtlicher politischer Kreise mit König Alfons XIII., die in dem jetzt erfolgten Rücktritt Primo de Riveras ihren besonderen Ausdruck findet.

Um diese Unzufriedenheit zu begreifen, muß man sich folgende Tatsachen vergegenwärtigen:

Am 25. Juli 1921 erlitt die Spanier ein verheerendes Niederlage, bei der nicht weniger als 10.000 Spanier fielen. Angeführt dieser Katastrophe betrieb der Nationalmandant von Melilla, General Echevarria Selbstmord. Das Volk indessen hielt für den eigentlichen Schuldigen den Oberbefehlshaber von Maroffo, General Berenguer, eben denselben, der jetzt die Reichsarmee Primo de Riveras angeführt hat. Die Erbitterung im Volk gegen Berenguer wuchs von Tag zu Tag und die allgemeine Stimmung drängte dahin, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Als es nun soweit gekommen war, daß jedoch General Berenguer seinen Richtern zu versichern, daß, wenn sie ihn nicht in Ruhe lassen, er nicht länger schweigen könnte, und dem Lande das mitteilen würde, was nur die allerwenigsten ahnten, daß nämlich der wahrhaftig und einzig Schuldige an der schweren maroffaischen Niederlage König Alfons XIII. selbst war. Denn dieser hatte über den Kopf des Generalstabes hinweg und ohne auf die militärische Lage in Maroffo irgendwelche Rücksicht zu nehmen, dem General Echevarria den Angriff aus Anlaß des spanischen Nationalfeiertages befohlen. Dieser Angriffsbefehl war aber eine militärische Unmöglichkeit und mußte notwendigerweise zu dieser gewaltigen Katastrophe führen.

Es kam also nicht zur Kriegsgerichtsbehandlung gegen General Berenguer, womit natürlich die Ruhe im Lande nicht wieder hergestellt wurde. Im jetzigen Oppositionsummer im Reich zu erfinden, stellen die Freunde des Königs es für das Gerate, das Parlament gewaltsam aufzulösen. Hierfür wurde zunächst der General-Auerla bestimmt. Dieser war indessen nicht die geeignetste Persönlichkeit, denn

er hätte mit dem damaligen Weiskopf-Präsidenten...

Anmehrer wurde General Primo de Rivera zu diesem Staatsstreik ansetzen...

Der Staatsstreik glückte, und Primo de Rivera konnte seine Macht behaupten...

Primo de Rivera fasste indessen seine Mission keineswegs als nur provisorisch auf...

Armee von dem General Primo de Rivera abzulenken, und vor allen Dingen...

Die Beratung des Generals Berenguer zum Nachfolger Primo de Riveras...

land nicht freigegebenen Vermögens wird auf 11 Millionen geschätzt...

Freiherr v. Geyl erklärte, das deutsch-polnische Abkommen sei für die Vertreter...

Reichsaussenminister Dr. Curtius erklärte, für die Reichsregierung würde eine Ablehnung...

Der österreichische Antrag auf Ablehnung des deutsch-polnischen Abkommens...

Youngplan und Liquidationsabkommen im Reichsrat angenommen

Die Gründe für die Annahme der Vorlagen / Der deutsche Osten stimmt gegen das Haager Abkommen und auch gegen die Liquidationsabkommen

In der Vollstreckung des Reichsrats am Mittwoch handelte das Haager Abkommen zur Vermeidung...

Die Zustimmung zu dem Abkommen zu empfehlen.

Zu diesen finanziellen Gründen kommt die Rücknahme des Rheinlandes bis zum 30. Juni 1930...

Für die bayerische Staatsregierung erklärte der bayerische Ministerpräsident...

im gleichen Sinne gestellt und diese erprobten Parteien würden wohl nichts Unersüßbares verlangen.

Reichsaussenminister Dr. Curtius erklärte: Die gegenwärtige Reichsregierung hat wie alle anderen...

Reichsfinanzminister Dr. Wolbenauer verweist auf seine letzte Reichstagsrede...

Die bayerische Staatsregierung erklärte, der Haager Abkommen nicht zustimmen zu können...

Für die preussischen Provinzen Pommern, Brandenburg und Westpreußen gab Freiherr von Geyl folgende Erklärung...

Die bayerische Staatsregierung erklärte der bayerische Ministerpräsident...

können um so weniger zurückgestellt werden, als uns die für die Durchführung des Youngplans...

Die holländische Regierung ließ kurz erklären, das Zürlingen das Haager Abkommen ablehne...

Bei der dann folgenden Abstimmung wurde das Haager Abkommen mit 48 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

Die Liquidationsabkommen

Der Reichsrat beschäftigte sich dann mit den Liquidationsabkommen. Nach der Ausführung des Verordnungsartikels Dr. Geyl...

Der Reichsrat beschäftigte sich dann mit den Liquidationsabkommen. Nach der Ausführung des Verordnungsartikels Dr. Geyl...

Sonderausschuß für das Landwirtschaftskammergesetz

Berlin, 6. Februar. Der Preussische Landtag überwiegt in seiner gestrigen Sitzung das Landwirtskammergesetz...

Die Dirshauer Brücke

Berlin, 6. Februar. Die Weidma über den notdürftigen Bau der Dirshauer Brücke...

Stadtheater „Rosenkavalier“

In unserem Stadttheater — wir stellen es bereits einmal fest — besticht Geyl in Rosenkavalieren...

Grifa Weber ist neu in dieser Partie. Man merkt dies an seinen barockartigen Gemüthen...

Dieser Rahmen hatte gestern besonderen Glanz. Von C. u. a. G. P. Mann an Puff...

vollständigsten Wert Straußens eine festliche Angelegenheit zu machen...

Desdemona

Von Rene Boigt.

Jedesmal, wenn die Köchin Vini vom Ausgehospizium zurückkam...

Die Vini wollte zunächst nicht mit der Sprache heraus. Schon allein aus dem Grunde...

„O mei, Frau Direktor“, fluchte die Bedienungswärterin, „es ist so ein Kreuz mit mir...“

net wahr mit mir und dem fremden Herrn, wird's wohl schlimmer mit Franzel sein...

Desdemona

Von Rene Boigt.

Jedesmal, wenn die Köchin Vini vom Ausgehospizium zurückkam...

Die Vini wollte zunächst nicht mit der Sprache heraus. Schon allein aus dem Grunde...

„O mei, Frau Direktor“, fluchte die Bedienungswärterin, „es ist so ein Kreuz mit mir...“

Döblin will gegen diese literarisch interessierte Firma auf Unterlassung dieser Artikel...

Desdemona

Von Rene Boigt.

Jedesmal, wenn die Köchin Vini vom Ausgehospizium zurückkam...

Die Vini wollte zunächst nicht mit der Sprache heraus. Schon allein aus dem Grunde...

„O mei, Frau Direktor“, fluchte die Bedienungswärterin, „es ist so ein Kreuz mit mir...“

Pommern und Nachbargebiete

Bezirk Stettin

Wittmann. Vieh- und Pferdemarkt. Zum heutigen Rindviehmarkt waren 104 Stück aufgetrieben; davon 1 Bull, 82 Kühe, 5 Färhen und 16 Kälber. Gezählt wurden für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Klasse 420 bis 550 — 2. Klasse 325—400 M., 3. Klasse 200 bis 300 M., hochtragende Färhen: 1. Klasse ohne Kalb, 2. Klasse 250—375 M., Ausgeschütete Kühe und Färhen über Kalb. Der Verkauf war sehr lebhaft, die Preise etwas niedriger. Der Gesamtumsatz an Vieh betrug 475 Stück. Die Preise bewegten sich in folgenden Bahnen: 1. Klasse (Wagen- und schwere Pferde) 800—1100 M., 2. Klasse (Mittelpferde) 500 bis 800 M., 3. Klasse (mittlere Pferde) 200—500 M., 4. Klasse (ältere und kleine Pferde) 50 bis 200 M. Das Geschäft war etwas lebhafter.

Altkorn (Kr. Forst). Verarbeiten der Getreidemühle. Die bekannte Getreidemühle bei Altkorn, die bei vollem Betriebe täglich 1000 Zentner Korn verarbeitet, ist in letzterem Wochen befallen. Mit den produzierten Mehlen können 100 000 Personen ernährt werden.

Forst. Zuckertafel. Auf der Weltmarkt in Leipzig erhielt der Maurer Rißschonk ein sehr gutes Meißner-Riesentafel einen dritten Preis, der Maler Baumann auf dieselbe Klasse zwei dritte Preise.

Die pommerische Butterpreisgekrönt

Bei dem Preiswettbewerb der „Grünen Woche“ Berlin 1930 erhielt die Molkereigenossenschaft Schaleffin (Kr. Greifenberg) einen ersten und Siegerehrenpreis für Butter.

Rasow (Kr. Rausand). Verdiente Ehrung. Die Kreisweilener Feuerwehr ernannte zu Ehrenmitgliedern den Hauptmann Schneidmeyer Julius Maas und den stellvertretenden Vorsitzenden Tapfermeister Guitan Faave. Beide sind Mitglieder der Wehr und haben dieser 42 Jahre lang die Ehre geschenkt. Maas war 12 Jahre lang, Faave 1913 bis 1925, Führer der Wehr. Scheidmeyer wurde unter Stadtoberhaupt, Bürgermeister Traup, von der Wehr zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Als sichtbares Zeichen der Ehrung wurden den Geehrten künftighin ausgeführte Urkunden überreicht.

Rausand i. Pom. Kreis-Landbunds-tagung. Hier fand im Hinderburgaal eine Tagung des Kreislandbundes statt, zu der etwa 500 Landbändler aus allen Teilen des Kreises erschienen waren. Aus dem Bericht des Geschäftsführers des Landbundes Dr. J. von Rausand ging hervor, daß der Mittelverdienst der Kreisgruppe am 1. Februar 1930 3939 betrug. Der Durchschnitt 157 Betriebe angehörend. Verammlungen wurden rund 170 abgehalten. Der Umsatz im Geldverkehr der Kreisgruppe belief sich auf rund 50 000 Mark. An Stelle des Geschäftsführers Rausand (Hohenstein), der sein Amt niederlegte, wurde Landbändlermeister Wendorf (Gros-Sobom) zum Vorsitzenden gewählt. Bei den Ertragsarbeiten wurden die Landarbeiter Lemke (Speck), Zobel (Kalkenberg) und Bauernhofbesitzer Wilhelm Anand (Körbig) in den Vorstand gewählt. Im zweiten Teil der Tagung hielt der Vorsitzende des Pommerischen Landbundes, von Rausand, einen Vortrag, in dem er die tiefe Not der Landbevölkerung kennzeichnete und ihre Aufgaben und Ziele darlegte.

Kattenhof (Kr. Rausand). Ein Gasthof durch Feuer vernichtet. Montag wurden ein Teil des Gasthofes Kattenhof bis auf einen Stall einem Schadenfeuer zum Opfer. Es wurde gerade ein Maschinenabteil abgebrannt. Die Feuerwehren mußten sich damit begnügen, die Nachbargebäude zu schützen.

Geheude in der Ewinemünder Bucht. Ewinemünde. Auch in der Ewinemünder Bucht treten neuerdings die Geheude auf. Am Dienstag nachmittag gelang es dem Arbeiter Bernhard Weiland aus Osterhofen, ein Exemplar dieses Fährjägers zur Strecke zu bringen.

Grammsdorf (Kr. Rausand). Pastor Setzgat v. An den Folgen eines Schlaganfalles verstorben. Am Dienstag im Kreis-Landbundes Rausand Pastor Setzgat, der jahrelang hier tätig war. Er wurde am letzten Sonntag während des Gottesdienstes von einem Schlaganfall betroffen.

Stargard i. Pom. Verfehlmarkt. Der geführte Markt bei geringeren Umsätzen — es waren 87 Ferkel aufgetrieben — wieder lebhaft und wurde geräumt. Für bis 6 Wochen alte Ferkel wurden 35 bis 38 Mark gezahlt. Ferkel im Alter von 6 bis 8 Wochen kosteten 38 bis 42 Mark, während für ältere Ferkel Preise bis 50 Mark erreicht wurden.

Ordnungsvorversammlung. Die Stargarder Ortsgruppe des Verbandes der Sekretäre, Assistenten, Betriebsassistenten und Anwärter der Deutschen Reichsbahn wählte in ihrer Jahresversammlung den bis-

herigen Ortsgruppenvorstand wieder. Gewählt sind danach als erster Vorsitzender Reichsbahnassistent Fetsch, Schriftführer Hilfsbetriebsassistent Fetsch, Kassierer Reichsbahnassistent Steinfurth.

Uederkünde. Der Gemeindevorstand bleibt bestehen. In einer Versammlung des Gemeindevorstandes wurde beschlossen, den

Der Dambruch am Rüdow-Kraftwerk Großer wirtschaftlicher Schaden

Schneidemühl. Zu der Katastrophe von Niederborn, über die wir gestern bereits ausführlich berichteten, wird noch ergänzend gemeldet: Es handelt sich um die Hochwasserentlastungsanlage des Rüdow-Wasserkraftwerkes Niederborn, die dazu dient, den Abfluß des Wassers zu regulieren und die aus einem Betonbauwerk mit drei Schutzöffnungen besteht. Der Einsturz hatte zur Folge, daß die in dem Standbecken angesammelten Wassermengen sich über den Dammpfeiler, der zu beiden Seiten der Schutzanlage auferichtet stehen blieb. Die Katastrophe ereignete sich etwa um 8.10 Uhr. Es wurde erst nach der Verlesung hundert Meter Wasser im Rüdow-Kraftwerk mit langsamem Gefälle an dem Hauptwehr vorbeizulassen.

Keine Gefahr für Schneidemühl. Die Panik, die Dienstag nacht in Schneidemühl auszubrechen drohte, ist durch die fluge Aufklärungsarbeit der Schutzpolizei vermieden worden. Das Leben geht wieder seinen gewohnten Gang, seitdem die Bewohner wissen, daß die drei Millionen Kubikmeter Wasser des Stautes bei Strahforth doch nicht ausreichen, um größere Gebiete zu übersfluten. Die Alarmbereitschaft der Schutzpolizei, die für alle Fälle angelegt war, ist schon wieder aufgehoben worden. Im engeren Umkreis von Strahforth sah es allerdings schlimmer aus. An den Ort der Katastrophe selbst kann man zu Fuß oder mit dem Wagen noch hinunterkommen. Die

Straßen sind vollkommen verschlammmt und haben sich in abgrundtiefe Moräne verwandelt. Strahforth selbst liegt noch zum großen Teil unter Wasser. Der enge Flußlauf der Rüdow kann die Wassermassen nur ganz allmählich ableiten. Die Brücke, die innerhalb der Ortsgrenze über den Fluß führt, ist zerstört worden. Schwere Betonstücke aus dem zertrümmerten Staumdam, die das Wasser mit sich führte, haben sie zerissen. Die Stellerräume und zum Teil auch die Erzeuger der Pänzer sind noch überflutet. Die Bewohner haben sich in die oberen Geschosse zurückgezogen. Baustellenteile sind bisher nicht zerstört worden, aber der Schaden dürfte hier doch sehr groß sein.

Über die Ursachen der Katastrophe konnte noch nichts ermittelt werden. Der Staumdam wurde erst im vergangenen Herbst in Betrieb genommen, es ist nicht unmöglich, daß ein Baufehler vorlag. Die Kosten des Damms belaufen sich auf eine halbe Million Mark. Der angerichtete Schaden wird aber weitaus höher zu beziffern sein. Man nennt eine Summe von etwa drei Millionen Mark.

Das Rüdow-Wasserkraftwerk Niederborn arbeitet zusammen mit dem Dampftrahner Belgard in Pommern und hat die Bezirke Tempelburg, D. Arone und Neustettin mit Strom zu versorgen. Die Reparaturarbeiten an der Wasserkraftanlage Niederborn werden voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

Bezirk Köslin

Rasow (Kr. Köslin). Zusammenkunft von Schülern. Die seit 1700 in Rasow bestehende Schule ist mit dem 1. 2. geschloffen und mit der Schule Barlow zusammengelegt worden. Die Kösliner Rektoren genehmigte die Zusammenkunft unter der Voraussetzung, daß die Behörden der Schulkinder in den neuen und alten Monaten von der Gemeinde kostenfrei übernommen werden.

Gros-Dallentin. Chrenpatenschaft. Bei dem zehnten Kinde des Arbeiters Ernst Bachholz hat der Reichspräsident von Hindenburg die Chrenpatenschaft übernommen.

Der Tod auf den Eisenbahnschienen. Bülow. Dienstag abend gegen 10 Uhr wurde auf der Strecke Bülow-Lauenburg kurz vor der Einfahrt in den Bülow Bahnhof der 20jährige Arbeiter Karl Hoffmann aus Bülow vom Erlebwagen überfahren und auf der Stelle ge-

Holztermin. Neustettin. Die hiesige Oberförsterei veranstaltete am Dienstag in Gramenz, im Lokale Deutsches Haus, einen Brennholzverkauf. Der Holzverkauf war mittelmäßig. Es wurden folgende Durchschnittspreise bezahlt: Eichen-Langholz pro Festmeter 28,50 RM., Eichen-Strauchholz 1. Klasse pro Stück 3 RM., Fichten-Langholz 13,20 RM., Kiefern-Langholz 21,60 RM., für Brennholz wurden pro Raummeter bezahlt: Buchen-Kloben 8 RM., Buchen-Knipfel 5,20 RM., Buchen-Meißler 1. Kl. 2,90 RM., Buchen-Meißler 3. Kl. (Strauchhaufen) 1,20 RM., Birken-Lob 7 RM., Birken-Knipfel 4 RM., Birken-Meißler 1. Kl. 2 RM., Erlen-Kloben 4,50 RM., Erlen-Knipfel 3,50 RM., Erlen-Meißler 1. Kl. 1,75 RM., Kiefern-Meißler 1. Kl. 1,45 RM.

Pommerisches Tafelobst. Faltenburg. In den Räumen der hiesigen landwirtschaftlichen Schule fand eine Gruppenversammlung der Landwirte zusammen angeführten Vereines des hiesigen Teiles des Kreis-Drumbrugg statt, in der Gartenbau-Direktor Glahdler, Köslin über das Thema: „Obst- und gartenbauliche Tagesfragen“ sprach. Der Vortragende führte aus, daß auf dem Gebiete des Obstbaues noch vieles erreicht werden kann. Es kommt nicht auf die Menge der Erträge an; handelsfähige Waren müssen wir erzeugen und darum die Sorten wählen, die ein gesundes, gutes Tafelobst liefern und dabei auch sichere Erträge bringen. Von der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern ist für verschiedene Anbaugebiete ein Obstnormalfortritt angefertigt worden, das zwölf verschiedene Apfel- und zehn Birnenforten umfaßt. Der Interessent

erhält nach einer Anfrage bei der Obstbaupolizei in Köslin kostenlos Auskunft. Zweckmäßig ist dabei die genaue Angabe der Lage des Gartens, seiner Bodenbeschaffenheit und des Grundwasserstandes. Zum Schluß wurden an der Hand von Lichtbildern fehlerhaft und zweckmäßig angelegte Obstgärten vor Augen geführt.

Selbstmord in den Kolberger Parkanlagen. Kolberg. Am Dienstag abend wurde in den Kolberger Parkanlagen in der Nähe der Bismarckallee ein 60 bis 65 Jahre alter, mit einem dunklen Anzuge bekleideter Mann erhängt aufgefunden. Die Umstände lassen zweifelslos darauf schließen, daß Selbstmord vorliegt. Irrendwache Papiere, auf Grund deren die Identität

ermittelt werden konnte, wurde nicht gefunden. Der Tote hat zwei lange Narben am rechten und hinter dem linken Ohr und einen vertieften linken Ringfinger. Die Nägel und zwei bei dem Gehörten vorgegebene Zahnlücken sind mit 7. 8. gezeichnet. In der Tasche des Anzuges fand sich eine Zigarettenpille mit der Aufschrift „Zigarettenhaus Karl Wolff, Cammin i. P.“ und ein Portemonnaie mit 0,15 RM. Inhalt.

Deutsche-Niederländische Tage in Greifswald. Greifswald. Gestern mittag traf, wie schon gemeldet, der Prinzgemahl der Königin von Holland in Begleitung des Oberleutnants Laman Erik mit dem Schwendehaus in Greifswald ein. Die Stadt Greifswald bereitete ihm einen würdigen Empfang. Schon am Bahnhof hatte sich eine unerschöpfliche Menge Greifswalder eingefunden, um teilzunehmen an dem feierlichen Einzug. Um 12 Uhr fand dann im Rathaus der offizielle Empfang durch die Stadterverwalterung statt, bei dem Oberbürgermeister Fleischmann den hohen Gast begrüßte und diesen Wunsch im Namen für die Verbundenheit des niederländischen und des deutschen Volkes nannte. In aufrichtigem Danke verabschiedete der Prinz darauf die Sympathie, die er für Deutschland und ganz besonders für Greifswald habe. Bei dem anschließenden

Besuch des Prinzen Heinrich der Niederlande — Festausführung im Stadttheater — Zapfenstreich — Besichtigungen. Greifswald. Gestern mittag traf, wie schon gemeldet, der Prinzgemahl der Königin von Holland in Begleitung des Oberleutnants Laman Erik mit dem Schwendehaus in Greifswald ein. Die Stadt Greifswald bereitete ihm einen würdigen Empfang. Schon am Bahnhof hatte sich eine unerschöpfliche Menge Greifswalder eingefunden, um teilzunehmen an dem feierlichen Einzug. Um 12 Uhr fand dann im Rathaus der offizielle Empfang durch die Stadterverwalterung statt, bei dem Oberbürgermeister Fleischmann den hohen Gast begrüßte und diesen Wunsch im Namen für die Verbundenheit des niederländischen und des deutschen Volkes nannte. In aufrichtigem Danke verabschiedete der Prinz darauf die Sympathie, die er für Deutschland und ganz besonders für Greifswald habe. Bei dem anschließenden

Freiwillig im Freydenhof. hies der Oberbürgermeister den hohen Gast ebenfalls herzlich willkommen und schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestät die Königin der Niederlande, das Haus Dronien und das niederländische Volk. Die Musik intonierte darauf die niederländische Nationalhymne, während sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Mit warmen rührenden Worten dankte darauf der Prinzgemahl für den warmen Empfang in Greifswald und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er die im ver-

gangenen Jahre durch die Universität angekauften Rattonallunde eingeleitet. Dann folgte die Aufführung des ersten Aktes des „Grafen von Luxemburg“. An etwa einhundert Paare wurde in den Wandelgängen ein Konzert gegeben, und eine Tombola zum Nutzen der Deutsch-niederländischen Hilfe war eine angenehme Abwechslung. Nach der Pause wurde der dritte Akt von Vorlesung „Zar und Zimmermann“ aufgeführt. In die Reihen der Rattonallunde des ersten Aktes des „Grafen von Luxemburg“ der Rattonallunde des hiesigen Reichswehr-Bataillons, die von der hiesigen Kapelle eine Verlesung erfahren hatte, an Seite wird der Prinz die Universität besichtigen sowie einigen Universitäts-Instituten einen Besuch abstatten.

Schneidmühl. Fleischermeister Wilhelm Schmidt. Hier verstarb im Alter von 80 Jahren Fleischermeister Wilhelm Schmidt, einer der ältesten Meister der freien Fleischerinnung, um die sich der Verdienste als Mitglied und als Obermeister große Verdienste erworben hat.

Bezirk Stralsund

Dänische Sprichsmuggler verhaftet. Stralsund. Vor kurzem wurden bei Hiddensee von dortigen Fischer 193 Fässer mit Spirit verpackt gefunden. Der Zollverwaltende Wareninspektor gelang es, die Schmuggler in Stralsund zu fassen. Es sind dänische Staatsangehörige, der Spirit sollte nach Schweden geschmuggelt werden. Anhaftet wurden sechs Personen festgenommen, von denen drei dem hiesigen Amtsgericht überführt wurden. Zwei von ihnen wurden entlassen und nur der Führer Sanzen in Haft behalten.

Landwirtschaftliche Sachverständige. Eine Gruppe von landwirtschaftlichen Sachverständigen mit besonderen Berufserfahrungen hat sich innerhalb der „Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ zusammengeschlossen und bietet der Praxis ihre Dienste an. Wenn man erwägt, daß auf dem Gebiete des Sachverständigenwesens in der Landwirtschaft vieles im Augenblick noch mangelt, daß eine Beratung über ein Gutachten braucht, nach spärlichem Gehalt zu der Erkenntnis kommt, an den Fälligkeiten geraten zu sein, so ist es sicher zu begrüßen, daß hier ein großer, angesehener Berufsverband dem einzelnen die Ausübung des gewinnlichen Sachverständigen insofern abnimmt, als ihm auf Anfrage Sachverständige namhaft gemacht werden, die für seinen Fall besonders in Betracht kommen und unter denen er die Auswahl hat. Der „Reichsbund akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte“ ist mit bis jetzt 60 angesehene eingeschriebene Sachverständigen in der Lage, Sachverständige nachzuweisen für Wirtschaftsberatung, Verwaltung von Viegen, Viehzucht, Viehhaltung, Vieherhaltung, Erhaltung von Viehbeständen und für Spezialgebiete, sei es Viehzuchtswesen, Züchtung, Meliorationswesen, Pflanzen- und Tierzucht, Maschinenwesen usw. Die Sachverständigen unterziehen einem Ehrenricht, das über ihr eiuwandfreies Arbeiten wacht; sie liquidieren nach einer Gebührenordnung, die gegen Einsprüche von 20 Pf. von der Geschäftsstelle des Reichsbundes akademisch gebildeter Land

Handel - Schifffahrt - Märkte

Neuartige Gewinnverteilung bei der Reichsbank

Besserstellung der Reichs-Angliederung der Golddiskontbank.

Am 12. d. M. ist mitgeteilt: Wie der Oeffentlichkeit seit längerer Zeit bekannt ist, besteht die Absicht, das Kapital der Reichsbank für das Reich sehr ungünstigen Gewinnverteilungsbestimmungen des Reichsbankgesetzes gelegentlich der Anpassung des letzteren an den Young-Plan abzuändern. Bei der Festsetzung der geltenden Bestimmungen gingen die Verleger des Dawes-Planes davon aus, daß es erforderlich sein würde, das Kapital der Reichsbank auf 400 Mill., mindestens aber auf 300 Mill. effektiv zu erhöhen und zu diesem Zwecke an den ausländischen Kapitalmarkt heranzutreten. Da diese Annahme sich als unzutreffend herausgestellt hat — die Reichsbank konnte vielmehr mit ihrem durch Zusammenlegung der alten Anteile und Übernahme der Golddiskontbankaktien entstandenen Kapital auskommen und um dem durch die Reparationsverpflichtungen aus allerschwerste belasteten Reiche einen angemessenen Anteil an den Gewinnen der deutschen Zentralnotenbank zukommen zu lassen, erscheint es gerechtfertigt, eine Korrektur der unter unrichtigen Voraussetzungen und unter unangemessenen Umständen getroffenen, unbilligen Gewinnverteilung vorzunehmen. Die Besserstellung des Reichs ist in der Weise in Aussicht genommen, daß nach Ausschüttung einer Mindestdividende von 8 Prozent an die Anteilseigner der Gewinnverteilungsschlüssel darauf abgedeckt wird, daß von den ersten 25 Millionen RM. das Reich 75 Prozent, die Anteilseigner 25 Prozent, von den nächsten 20 Mill. das Reich 90 Prozent, die Anteilseigner 10 Prozent und von dem nach etwa verbleibenden Restbetrag das Reich 95 Prozent und die Anteilseigner 5 Prozent erhalten. Um den Anteilseignern für diese neue Regelung eine angemessene Gegenleistung zu bieten, ist in Aussicht genommen, ihnen in der diesjährigen Generalversammlung folgende Regelung vorzuschlagen:

Den Anteilseignern wird auf je 4 Altanteile zu je 100 RM. ein Gratisbesetzrecht auf eine Golddiskontbankaktie zu 10 Pfund und ein neuer Reichsbankanteil zu 100 RM. gewährt. Das Kapital der Deutschen Golddiskontbank wird vorher voll gezahlt, so daß sie künftig über ein Aktienkapital von 200 Mill. RM. und über Reserven von rund 50 Mill. RM. verfügt. Diese Mittel bieten eine brauchbare Basis für die Wiederaufnahme und Erweiterung ihres Arbeitsgebietes in der Richtung der Exportfinanzierung und berechtigen zu der Erwartung, daß die Bank in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bankgesetzgebung vorgesehenen Beseitigung des bisherigen Steuerprivilegs, der Kumulativdividende und der Gewinnbeteiligung des Reiches bei der Golddiskontbank eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals erzielt wird. Jedoch wird für das Jahr 1930 erstmalig wieder eine Dividendenausschüttung in Aussicht genommen.

In einer Pressebesprechung führte der Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu der geplanten Aenderung der Gewinnverteilung noch folgendes aus: Von dem bei Einführung des Dawesplanes aufgestellten Gewinnverteilungsplan könne man auch bei weitester kapitalistischer Auffassung nicht behaupten, daß er unbillig sei. Das Reich sei bei der bisherigen Gewinnverteilung zu schlecht wegkommen, denn es hätte ja aus den Gewinnen nur Geld bekommen dürfen, wenn auch die Anteilseigner eine höhere Dividende erhalten hätten. Eine Aenderung der Ausschüttung höherer Dividenden sei nur möglich gewesen durch Anhaftung „heimlicher und unheimlicher“ Reserven. Es sei gar keine Frage, daß die Besserstellung des Reiches notwendig und gerechtfertigt sei.

Der neue Gewinnverteilungsplan bringe eine wesentliche Besserstellung des Reiches und ermögliche tatsächliche Ausschüttungen. Wenn der Gewinn der Reichsbank nach einer Dividendenzahlung von 8 Prozent 36 Mill. RM. betrüge, so wäre die Anreicherhaltung einer Dividende von 12 Prozent auch auf das neue Aktienkapital garantiert. Sollte der Gewinn höher sein, so hätten die Anteilseigner immer noch eine Chance für einen Bonus von etwa 1 Prozent, der vielleicht alle paar Jahre zur Verteilung kommen würde. Bisher sei ein Reingewinn in der für die neue Gewinnverteilung nötigen Höhe nie ausgewiesen worden, tatsächlich sei aber immer so viel verdient worden.

Die Reichsbankanteile seien also künftig als eine Art festverzinsliche Papiere mit einer kleinen Gewinnchance anzusehen.

Sollten in späteren Zeiten die Gewinne einmal hinuntergehen, so dürfte man sich sicher annehmen, daß auch das allgemeine Zinsniveau heruntergegangen sei.

Der neue Gewinnverteilungsplan der Reichsbank, so faßte Dr. Schacht nochmals zusammen, benachteilige auf der einen Seite nicht die Anteilseigner, auf der anderen Seite ermöglichte er aber für das Reich einen besseren Gewinnanteil, ohne daß das bisherige „permanente Reservenversteckspiel“ weiter gespielt werden müsse.

Unveränderte Dividenden, erhöhte Abschreibungen

Aufsichtsratsbeschlüsse bei den Stettiner Brauerei-Aktiengesellschaften.

In den Aufsichtsratsitzungen der Stettiner Brauerei-Aktiengesellschaften, deren Aktienmajoritäten sich im Besitz der Ferdinand Rückfort Nachf. A.-G. in Stettin befinden, wurde

beschlossen, den für Ende des Monats einzuverfallenden Hauptversammlung in Vorschlag zu bringen, nach Vorahme von Gegenmaßnahmen das Vorjahr erhöhte Abschreibungen folgende Dividenden zur Ausschüttung zu bringen: Bohrisch-Brauerei A.-G. 10 Prozent, Stettiner Bergschloß-Brauerei 14 Prozent und Stettiner Brauerei-A.-G. „Elysium“ 15 Prozent.

Bank für Handel und Grundbesitz e. G. m. b. H., Stettin

10 Prozent Dividende. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates am 4. d. Mts. wurde beschlossen, der für den 17. d. Mts. einberufenen Generalversammlung aus dem für das ablaufende Geschäftsjahr betragenden Reingewinn von 119 658 RM. (Vorjahr 97 820 RM.) die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent auf die Geschäftsguthaben

der Mitglieder zur Genehmigung vorzuschlagen. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 6 490 000 RM. auf 7 556 000 RM., die Sparlagen und Depositen stiegen im gleichen Zeitraum von 5 714 000 RM. auf 6 633 000 RM.; der Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 94 500 000 RM. gegenüber 91 700 000 RM. im Jahre 1928.

Stettiner Bank, E. G. m. b. H.

10 Prozent Dividende. In der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates der Stettiner Bank E. G. m. H., Stettin, am 4. d. Mts. wurde am 3. März 1930 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung aus dem Reingewinn von ca. 93 000 RM. die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent (wie im Vorjahre) vorzuschlagen.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Getreide. Stettin, 6. Februar. Getreidequotierungen für 1000 kg wagenfrei Stettin: Roggen 13-74 kg 161, Weizen 78 kg 243, Hafer 53-54 kg 142, Sommergerste 150-155, Braugerste 170-180 RM. Tendenz: still.

Berliner Produkte

Berlin, 6. Februar. Die Gesamtbarse zeigte heute infolge der zunehmenden Inlandsverkäufe für Weizen wie für Roggen eine durchaus schwache Verfassung. Für Weizen kommen außerdem die gedrückten amerikanischen und Liverpooler Notierungen hinzu, die allerdings nicht erheblich waren, aber doch angesichts der großen russischen Konkurrenz einen nicht geringen Einfluß üben. Die Mühlen sind mehr für russischen Weizen interessiert, da dieser bereits in Nordseehäfen eingetroffen bzw. vor Inkrafttreten der Zollsätze ankommen wird. Lieferung eröffnete 2 1/2 Mark schwächer. Roggen ist infolge der künstlich gehaltenen Preisvermehrung im Markt, so daß die Stützungsseite erhöhte Tätigkeit entwickeln mußte. Es verläutet, daß bei der Regierung ein weiterer Kredit für Stützungswecke beantragt worden ist. Die Zeitschriften lazen durchweg 3 Mk. niedriger. Für Futtergetreide liegt das Geschäft vollkommen darnieder. Die gestrigen Kurse sind nicht zu erzielen.

Notierungen vom 5. Februar. Weizen: märk. 76-77 kg 235 bis 239, 78 kg 240, März 251,50 u. G., 261, 262, Juli 274, fester; Roggen: märk. 72 kg 157 bis 163, 74 kg 163, März 174,50 bis 173,50, Mai 183,50 bis 182,50, Juli 185, prompt gestützt und Lieferung mäßig; Gerste: Sommergerste 160 bis 170, Futtergerste 140 bis 150, ruhmig; Hafer: märk. 125 bis 135, März 141, Juli 148,50, Juli 152, ruhmig; Mais: loco Berlin als die prima 163 bis 64, frei; Wagon Hamburg als rum. 145, ruhmig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhmig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhmig; Weizenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futtererbsen 17,50 bis 18,50, Pelusken 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 17,50 bis 19, Wicken 20 bis 24, blaue Lupinen 14 bis 15, dt. gelbe 17 bis 18, neue Seradella 25 bis 30, Rapskuchen 16 bis 16,40, Leinkuchen 20,50 bis 21, Trockenschrot 6,80 bis 7,00, Soja-Extractions-Schrot 13,80 bis 14,40, Kartoffellocken 13,20 bis 13,60.

Berliner Frühmarkt. Weizen: März 250, Mai 261, Juli 271. Roggen: März 173, Brief Mai 181, Juli 184. Hafer: März 158-175, mittel 150-157, Wintererster gut 168-175, Futterweizen 258-264, geber Platanen 170-173, Herrschaftsmais 210, Futtererbsen 220-230, Taubenerbsen 280-285, Pelusken 230 bis 238, Ackerbohnen 245-258, Wicken 265-280, Tortmelasse 94-96, Roggenkleie 92-96, Roggenkleie 92 bis 94, Roggen-Bollmehl 115-118, Weizenkleie 110 bis 115, Weizen-Bollmehl 115-130 RM. pro 1000 kg Wagon oder frei Wagon.

Großhandelspreis - Notierungen der Stettiner städtischen Marktdomänen.

	4.2	31.1.
Mohrrüben	Zr. 2,50-3,00	Zr. 2,50-3,00
Petersilie	Bd. 0,18-0,30	Bd. 0,18-0,30
Porree	Bd. 0,20-0,35	Bd. 0,20-0,35
Kartoffeln	Schek. —	Schek. —
Rettich	Zr. 6,00-9,00	Zr. 6,00-9,00
Rohkolb	Zr. 8,00-12,00	Zr. 8,00-12,00
Sellerie	3 Topfe 1,00	3 Topfe 1,00
Schnittlauch	Bd. 0,25-0,50	Bd. 0,25-0,50
Majoran	Pfd. 0,07-0,08	Pfd. 0,07-0,08
Grünkohl	Schek. —	Schek. 10-11
Radieschen	Zr. 2,00-3,00	Zr. 2,00-3,00
Wasserkohl	Zr. 6,00-8,00	Zr. 6,00-8,00
Gurken	Stck. —	Stck. —
Spinat	Mdt. —	Mdt. —
Gurken, Einlage	Mdt. —	Mdt. —
Salat	Schek. —	Schek. —
Zwiebeln	Zr. 4,75-6,00	Zr. 4,75-6,00
frische	Bd. —	Bd. —
Kartoffeln	Zr. 3,00-3,50	Zr. 3,00-3,50
Landouster	Pfd. 1,90-1,60	Pfd. 1,40-1,55
Eier	Stck. 0,12-0,14	Stck. 0,12-0,14
Spinat	Pfd. 0,20-0,25	Pfd. 0,20-0,25
Kohlrabi	Pfd. 0,10-0,12	Pfd. 0,10-0,12
Sirnen	Pfd. —	Pfd. —
Wasserkohl	Mdt. —	Mdt. —
Suppengrün	Bd. —	Bd. —
Rosenkohl	Pfd. 0,22-0,22	Pfd. 0,22-0,22
Tomaten	Schek. —	Schek. —
Tomaten	Pfd. —	Pfd. —
Tomaten	Zr. 4,00-4,50	Zr. 4,00-4,50
Spinat	Pfd. —	Pfd. —
Aspel	Pfd. 0,15-0,40	Pfd. 0,15-0,40
Arcanen	Zr. 2,50-3,00	Zr. 2,50-3,00
Presseleber	Pfd. —	Pfd. —
Kohlrabi	Zr. 6,00-8,00	Zr. 6,00-8,00
Kürbis	Bd. 0,20-0,35	Bd. 0,20-0,35

Berliner Milch

Berlin, 6. Februar. Die Milchnotierungskommission hat den Milchpreis für die Zeit vom 6. bis 12. Februar

Spisefette

Berlin, 6. Februar. Amtliche Butternotierungen ab Station (Fracht und Gebinde zu Lasten des Käufers): I. Qualität 1,58, II. Qualität 1,43, abfallende 1,27 RM. pro Zentner. Tendenz: stetig.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt

schreibt uns unser Mitarbeiter: Wenn auch in letzter Zeit einige Abschlüsse vom neuen Einschnitt erfolgten, so muß man sich doch darüber klar sein, daß der Geschäftsgang im allgemeinen schleppend ist und fürs erste schleppend bleiben wird. Der Baumarkt ist derart ruhig, daß man für die nächsten Monate größte Besorgnis um den Absatz des auf den Sägewerken anfallenden Bauholzes hat. Selbst die größeren Baugeschäfte haben wenig zu tun und keine Aussichten, im Frühjahr beschäftigt zu sein. Die Sägewerke im Osten bemühen sich vergebens, Balken nach Listen zu verkaufen. Die Angebote hierin werden abgelehnt. Nur in ganz bescheidenen Mengen wurden einige kleinere Partien Balken zu 68 bis 70 RM. frei Wagon Berlin im Großhandel abgesetzt. Dazu kommt, daß das Geschäft in Werkstättenholzeri jammert und auf Grund des Ergebnisses verschiedener Verhandlungen in der letzten Zeit von den Firmen, die Lieferungen übernehmen haben, nur Preise gezahlt werden können, die für die Sägewerksindustrie verlustbringend sein müssen. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß auch der Einschnitt von Balzholzopfbrettern, den man bisher zur Entlastung des Holzangebots in größerem Bauholz vorzuziehen, bei dem schleppenden Geschäftsgang in der Möbelindustrie keine Aussichten auf Erfolg bietet. Nachfrage bestand in letzter Zeit nach 42 mm Stambrettern mit mindestens 65 Prozent I. Klasse, die von einigen Bautischlereien und von Plätzholzhandlern zur Ergänzung ihrer Lager angeschafft wurden. Für solche Ware zahlte man 122 bis 130 RM. im Großhandel frei Wagon Berlin. Auf den Fortverkaufsstellen zeigt sich eine gewisse Ermüdung und eine starke Zurückhaltung der Sägewerksindustriellen, die allerdings auch mit den unbefriedigenden Geldeingängen zusammenhängt.

Pommersche Konkurse und Vergleiche

Ueber das Vermögen des Gastwirts Max Hix in Köslin ist am 28. Januar 1930 das Konkursverfahren eröffnet worden. Zur Vertrauensperson wurde Syndikus Dr. Kindt in Köslin benannt. Der Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist auf den 21. Februar 1930, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Köslin, Zimmer 46, anberaumt.

Wetterbericht

Das Wetter am Donnerstag. Der mitteleuropäische Tiefdruck ist heute von Westen, Nordwesten und Osten her von Hochdruckgebieten umklammert; von diesen zieht das isländisch-skandinavische im Vordringen südostwärts und verursacht auch bei uns in Pommern seit gestern stetigen Barometeranstieg bei nördlichen bis nordöstlichen Luftströmungen. Letztere werden durchtaut kalte Luftmassen herbeiführen, und da auch über Rußland hoher Druck, gepaart mit tiefen Temperaturen, liegt, so wird sich die wintertypische Wetterlage noch entschiedener geltend machen.

Das Wetter am Freitag. Mäßige Winde aus vorwiegend nördlichen bis nordöstlichen Richtungen, abnehmende Bewölkung, jedoch noch strichweise Regen- oder Schneefälle, sinkende Temperaturen, strichweise Nebel. Niedrigste Temperatur der Nacht zum Donnerstag +0,8 Grad, morgens 8 Uhr +0,8 Grad, mittags 12 Uhr +3 Grad, Sonnen- und Mondzeiten am 7. Februar. S.-A. 7,35, S.-U. 16,53, M.-A. 10,28, M.-U. 1,56 Uhr.

10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Köslin, Zimmer 46, anberaumt.

Zur Abwendung des Konkurses ist über das Vermögen der Firma Eduard Frankenstein, Inhaber Kaufmann Georg Frankenstein, in Stolp, Wollweberstraße 17, das Vergleichsverfahren eröffnet worden. Kaufmann Rolf Medger und Rechtsanwalt Dr. Müllerhermel, beide in Stolp, wurden zu Vertrauenspersonen ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde auf den 28. Februar 1930, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Stolp, Wasserstr. 13, Zimmer 2, anberaumt.

Gemäß Beschluß des Amtsgerichts Stolp vom 21. Januar 1930 ist das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma „Meteor“ Industrielle Baunternehmung J. C. Reincke und Dr.-Ing. Wiedecke in Stolp eingestellt und am 29. Januar 1930 das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Kaufmann Rolf Medger in Stolp. Prüfungstermin wurde auf den 6. März 1930, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Stolp, Zimmer 2, anberaumt.

Swinmünder Hafenverkehr

(Eigener Drahtbericht.)

Eingegangen am 5. Februar: D. Jaederen, Christiansen, 1395, Arendal, Güter. D. Odysseus, Molenaar, 1717, Danzig, Güter. D. Saga, Jarlort, 1528, Kopenhagen, Güter. SM. Wohlfahrt, Hanke, 178, Colding, Altesien.

Ausgegangen am 5. Februar: D. Nordlicht, von Net, 1072, Stockholm, Getreide. MS. Zeus, Kohl, 162, Odense, Roggen. D. Gudrun, Hoffmann, 2446, Antwerpen, Güter. MS. Frieda, Schulz, 553, Odense, Phosphat. MS. Uli, Patzig, 158, Aechu, Roggen. D. Käthe, Leff, 756, Hamburg, Güter. D. Generaldirektor Sorensen, Behring, 10 375, Oxfeld, leer. MS. Eder, Wehlen, 279, Korsör, Roggen. D. Stolp, Genseburg, 188, Kolberg, Güter. MS. Romega, Cremer, 314, Skive, Roggen.

Eingegangen am 6. Februar: D. Jernland, Myklebust, 2140, Thamshavn, Erz. D. Kolberg, Leu, 260, Stolpmünde, Güter. D. Nereus, Nordholf, 1087, Rostock, Güter. MS. Altair, Weerts, 229, Kopenhagen, Altesien. MS. Mary, Park, 1265, Nyköbing, leer. MS. Maria, Hoth, 129, Treleborg, leer. D. Blenda, Karlsson, 504, Karrebakme, leer.

Ausgegangen am 6. Februar: D. Victoria, Gräbner, 1104, Stockholm, Güter. Pass. D. Vibeke Maersk, Jensen, 1455, Reval, Roggen.

Stolpmünder Hafenverkehr

Woche vom 25. Januar bis 1. Februar.

Der Verkehr war weiter nur mäßig Einfuhr: 117 T. versch. Güter, 100 T. Sojaschrot, 6,5 T. frische Fische. Ausfuhr: 1715 T. Grubenholz, 596,5 T. Getreide, 415 T. Zellulose, 40 T. Mehl, 12 T. Papier.

Eingekommen: 28. I. D. Naval, Kolberg, Ballast; 30. I. D. Cläre Grammersdorf, Halmsand, Ballast; Motorschiff Carie, Harburg, Sojaschrot; D. Stadt Stolp, Rügenwalde, Güter; 31. I. D. Stella, Kolberg, Ballast; 31. I. Motorschiff Ella, Rügenwalde, Ballast.

Ausgegangen: 25. I. M.-Sch. Gertrud II, Randers, Hafer; D. D. Siedler, London, Zellulose; 27. I. D. Kurland, Genf, Grubenholz; 28. I. D. Stolp, Stettin, Mehl, Gerste; D. Kolberg, Stettin, Mehl, Papier; D. Naval, Iswich, Hafer; 30. I. Motorschiff Ella, Rügenwalde, Weizen; 31. I. D. Stella, Cardiff, Hafer.

Wasserstände

Odergebiet	5.2.	4.2.	3.2.	2.2.
Landberg a. W.	0,45	0,44	—	—
Rathow	1,44	1,38	—	—
Dynerfurt	1,33	1,26	—	—
Glogau	0,53	0,52	0,69	0,84

Elbegebiet

Laun-Eger	-24	-22	-18	-32
Leitmeritz-Elbe	-49	-47	-54	-51
Außere-Elbe	2	-27	31	-28
Dresden-Elbe	-176	-160	-174	-171



Offenen Stellen Griffenz!

Für die Bedienung und Befreiung von Frauenhanden für Stettin sowie für den Betrieb und den Betrieb der Maschinen sind für eine **berufstätige, eheliche Frau** nicht nebenberuflich, **wissenschaftlich fest und Sonderprüfung, Kronspargel** wird gesucht. **Bedienung**, 1 lehrer, lüftiger, handwerklicher oder anderer geeigneter Mann **nicht unentgeltlich** zur Verfügung stehen. Nur **schöne, gesunde Personen** unter Angabe des Alters **erhöhen unter Nr. 5, 1745 an die Hauptstellen- u. Post, Stettin 1.**

Knecht

frucht von **sofort** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**. **Nur kein Bettler** und **keine Bettlerinnen** **suchen** **1. April** **fruchtlos** **suchen**

jugen Mann

der **unter** **Defektorator** und **Defektorator** sein **ist** **Max Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Deputantenfamilie mit Hofgärtner

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Schmiedelehring

6. u. **Bestand**, **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wirtschaftsgehilfe

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Frühliebend

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Haustochter

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Schulmutter

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Haustochter

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Bädergehilfe

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Suche Lehrstelle

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

33 1/2% Anschlag!

Bäcker-gefelle

1930 **alt** **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Melter

27 Jahre **alt**, **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selbständiger Bäcker

in **Landkreis** **nicht** **unver** **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

ERST DANN

kaufmännische Fachberatung, **eine ausgewählte Lehrstelle**

durch die **gemeinnützige** **Steuervermittlung des G. D. A.**

STETTIN/Luisenstraße 25, **Tel. 402 07-08, Sprechstunden 11 1/2-15 Uhr** **Sonnabends 11 1/2-13 Uhr.**

Vermietungen

Gr. Kellerraum frei **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Grundstücke u. Geschäfte

Restaurationsgrundstück **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Genüßt

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Garbe

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Piano

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Schwende

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Neue Betten

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Flaschen

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wegen Todesfall

einige Morg. Land **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Verh. Melker

geprüft, **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Gärtner und Chauffeur

27 Jahre **alt**, **frucht** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Haustochter

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Stütze

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wohngebäude

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Kurz- und Wollwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Landhändler

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Herrenartikel- und Kurzwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wohngebäude

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Kurz- und Wollwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Landhändler

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Herrenartikel- und Kurzwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wohngebäude

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Kurz- und Wollwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Landhändler

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Herrenartikel- und Kurzwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Wohngebäude

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Kurz- und Wollwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Landhändler

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Herrenartikel- und Kurzwarengeschäft

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Selb. Markt

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Darlehn

frucht **am 1. April** **Wolfgang Penzow**, **Stettin, Er. Postfach 40**

Edelkarpfen

leb. Plautische **und** **irische Seelische** **von** **täglicher** **Zufuhr** **in** **größerer** **Auswahl** **billigst.** **Fischhandlung**

Gustav Heil

Pöltzer Str. 104, Tel. 240 86.

Achtung!

Don **deut** **ab** **3%** **Rabatt** **an** **jämliche** **waren** **Günther** **Schweiger** **Sozialwaren** **Elfenbein** **Edel** **Wäbe** **m. z. z.**

6.50 Mark

folten **50 m** **bester** **verarbeiteter** **Drab-** **teile** **1 m** **breit** **verarbeiteter** **Edel** **Wäbe**

Hermann Hüls

Handel - Schifffahrt - Märkte

Neuartige Gewinnverteilung bei der Reichsbank

Besserstellung der Reichs-Angliederung der Golddiskontbank.

Amthilf wird mitgeteilt: Wie der Öffentlichkeit seit längerer Zeit bekannt ist, besteht die Absicht, die gegenwärtigen, für das Reichs-Angliederungsgesetz bestimmten Gewinnverteilungsbestimmungen des Reichsbankgesetzes gelegentlich der Anpassung des letzteren an den Young-Plan abzuändern. Bei der Festsetzung der geltenden Bestimmungen zinsen die Verfasser des Dawes-Planes davon aus, daß es erforderlich sein würde, das Kapital der Golddiskontbank um mindestens über auf 300 Mill. effektiv zu erhöhen und zu diesem Zwecke an den ausländischen Kapitalmarkt heranzutreten. Da diese Annahme sich als unzutreffend herausgestellt hat — die Reichsbank konnte vielmehr mit ihrem durch Zusammenlegung der alten Anteile und Uebernahme der Goldkontobankaktiven entstandenen Kapital auskommen — und dem durch die Reparationsverpflichtungen aufs allerschwerste belasteten Reich einen angemessenen Anteil an den Gewinnen der deutschen Zentralnotenbank zukommen zu lassen, erscheint es gerechtfertigt, eine Korrektur der unter unrichtigen Voraussetzungen festgesetzten Gewinnverteilung vorzunehmen. Die Besserstellung des Reichs ist in der Weise in Aussicht genommen, daß nach Ausschüttung einer Mindestdividende von 8 Prozent an die Anteilseigner der Gewinnverteilungsschlüssel sofort abgeändert wird, so daß der Reich 25 Millionen RM, mindestens Reich 75 Prozent, die Anteilseigner 25 Prozent, von den nächsten 20 Mill. das Reich 90 Prozent, die Anteilseigner 10 Prozent und von dem dann noch etwa verbleibenden Restbetrag das Reich 95 Prozent und die Anteilseigner 5 Prozent erhalten. Um den Anteilseignern für diese neue Regelung eine angemessene Gegenleistung zu bieten, ist in Aussicht genommen, ihnen in der diesjährigen Generalversammlung folgende Regelung vorzuschlagen:

Den Anteilseignern wird auf je 4 Altanteile zu je 100 RM. ein Gratisbezugsrecht auf eine Golddiskontbankaktie zu 100 RM. gewährt. Das Kapital der Deutschen Golddiskontbank wird vorher voll gezahlt, so daß sie künftig über ein Aktienkapital von 200 Mill. RM. und über Reserven von rund 50 Mill. RM. verfügt. Diese Mittel bieten eine brauchbare Basis für die Wiederaufnahme der Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit in Richtung der Exportfinanzierung und berechtigen zu der Erwartung, daß auch nach der Zusammenfassung mit der Neugestaltung der Bankgesetzgebung vorgesehenen Besetzung des bisherigen Steuerprivilegs, der Kumulativdividende und der Gewinnbeteiligung des Reichs bei der Golddiskontbank ein angemessenes Verhältniß zum Reichskapital erzielt wird. Jedemfalls wird für das Jahr 1930 erstmalig wieder eine Dividendenausschüttung in Aussicht genommen.

In einer Pressebesprechung führte der Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu der geplanten Aenderung der Gewinnverteilung des Dawesplanes, angestellten Gewinnverteilungsplan könne man auch bei weitester kapitalistischer Auffassung nicht behaupten, daß er unabweislich sei. Das Reich sei bei der bisherigen Gewinnverteilung zu schiedlich gekommen, denn es hätte nur die Gewinne nur nicht bekommen dürfen, wenn auch die Anteilseigner eine höhere Dividende erhalten hätten. Eine Umgehung der Ausschüttung höherer Dividenden sei nur möglich gewesen durch Anhängung heimlicher und unheimlicher Reserven. Es sei gar keine Frage, daß die Besserstellung des Reichs notwendig die Abschüttung sei. Der neue Gewinnverteilungsplan bringe eine wesentliche Besserstellung des Reichs und ermögliche tatsächliche Ausschüttungen. Wenn der Gewinn der Reichsbank nach einer Dividendenzahlung von 8 Prozent 36 Mill. RM. betrage, so wäre die Ausschüttung von 12 Prozent auch auf die neue Aktienkapital garantiert. Sollte der Gewinn höher sein, so hätten die Anteilseigner immer noch eine Chance für einen Bonus von etwa 1 Prozent, der vielleicht alle paar Jahre zur Verteilung kommen würde. Bis hierher sei ein Teilgewinn in der für die neue Gewinnverteilung nötigen Höhe nie ausgewiesen worden, tatsächlich sei aber immer so viel verdient worden.

Die Reichsbankanteile seien also künftig als eine Art festverzinsliche Papiere mit einer kleinen Gewinnchance anzusehen.

Sollten in späteren Zeiten die Gewinne einmal hinuntergehen, so dürfte man als sicher annehmen, daß nach das allgemeine Zinsniveau herunterzusetzen sei.

Der neue Gewinnverteilungsplan der Reichsbank, so faßt Dr. Schacht nochmals zusammen, benachteilige auf der einen Seite nicht die Anteilseigner, auf der anderen Seite ermögliche er aber für das Reich einen besseren Gewinnanteil, ohne daß das bisherige permanente Reservenversteckspiel weiter gespielt werden müsse.

Unveränderte Dividenden, erhöhte Abschreibungen

Aufsichtsratsbeschlüsse bei den Stettiner Aktien-Brauereien.

In den Aufsichtsratssitzungen der Stettiner Brauerei-Aktiengesellschaften, deren Aktienmajoritäten sich im Besitz der Ferdinand Rückforth Nachf. A.-G. in Stettin befinden, wurde

beschlossen, den für Ende des Monats einzuberufenden Hauptversammlungen in Vorschlag zu bringen, nach Vornahme von gegen das Vorjahr erhöhten Abschreibungen folgende Dividenden zur Ausschüttung zu bringen: Bohrisch-Brauerei A.-G. 10 Prozent, Stettiner Bergschloß-Brauerei 14 Prozent und Stettiner Brauerei-A.-G. „Elysium“ 15 Prozent.

Bank für Handel und Grundbesitz e. G. m. b. H., Stettin

In der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates am 3. d. Mts. wurde beschlossen, der für den 17. d. Mts. einzuberufenden Generalversammlung aus dem für das abgelaufene Geschäftsjahr betragenden Reingewinn von 119 658 RM. (Vorjahr 97 820 RM.) die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent auf die Geschäftsguthaben

der Mitglieder zur Genehmigung vorzuschlagen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 6 490 000 RM. auf 7 556 000 RM., die Spareinlagen und Depositionen stiegen im gleichen Zeitraum von 5 714 000 RM. auf 6 633 000 RM.; der Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 94 500 000 RM. gegenüber 91 700 000 RM. im Jahre 1928.

Stettiner Bank, E. G. m. b. H.

In der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates der Stettiner Bank, E. G. m. b. H. ist beschlossen worden, der am 3. März 1930 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung aus dem Reingewinn von ca. 93 000 RM. die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent (wie im Vorjahr) vorzuschlagen.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Getreide.

Stettin, 5. Februar. Getreidemotierungen für 1000 kg waggoneff. Stettin: Roggen (pomm., märk.) 73-74 kg 162, Weizen (pomm., märk.) 78 kg 244, Hafer 53-54 kg 142, Sommergerste zu Industrie- und Futterzwecken 150-155, Brauergerste 170-180 RM. Tendenz: still.

Berliner Produkte

Berlin, 5. Februar. Die festeren amerikanischen Marktpreiseschen blieben auch auf den hiesigen Markt nicht ohne Einfluß, um so mehr, als auch die Notierungen Liverpool für Weizen erhöht waren. Das Inlandsangebot in Weizen ist weiter mäßig. Die Lagerbestände haben sich nach der heute herausgekommenen Statistik der Industrie- und Handelskammer im Monat Januar um etwa 4800 Tonnen vermehrt. Im März im übrigen stellten sich bei Beginn der Börse die Preise eine Mark gegen gestrigen Schluß fest. Auch beim Roggen ist das Angebot nicht groß. Im Lieferungsgeschäft fehlte es an Interesse und das, herauskommene Material drückt auf die Preise, die eine halbe Mark nachgaben.

Futtergetreide und Mehl unverändert.

Notierungen vom 5. Februar.

Weizen: märk. 76-77 kg 236 bis 239, 78 kg 240, März 261,50 u. G. Mai 263 u. B., Juli 267, 180 bis 185, Roggen: märk. 72 kg 157 bis 163, als fester; Roggen: märk. 72 kg 157 bis 163, als fester; Weizen-Netz-Kahnladung 170 cfr Berlin bez., März 174,50 bis 173,50, Mai 183,50 bis 182,50, Juli 185, prompt sezittit und Lieferung mäter; Gerste: Sommergerste 160 bis 170, Futtergerste 140 bis 150, ruhig; Hafer: märk. 125 bis 135, März 141, Mai 148,50, Juli 152, ruhig; Mais: Joko Berlin als Ma 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15 bis 19, Wicken 20 bis 24, Wazone-Hauptung als nam, 145, rubig; Weizenmehl: 28,25 bis 35, ruhig; Roggenmehl: 21,25 bis 24,75, ruhig; Weizenkleie: 8 bis 8,50, still; Roggenkleie: 8 bis 8,25, still; Viktoria-Erbsen 23 bis 31, kleine Speise-Erbsen 20 bis 23, Futter-Erbsen 17,50 bis 19, Pelusischen 17,50 bis 19,50, Ackerbohnen 15

Frauen-Rundschau

Der Elsa-Brandström-Dank

Ein Ehrenausdruck aus deutschen Frauen unter dem Protektorat der Frau Reichspräsidentin Frau Margarethe von Hindenburg, der Schwiegermutter des Reichspräsidenten, veranstaltete gestern in dem großen Festsaal des kaiserlichen Gästehauses einen Elsa-Brandström-Dank. Der große Saal und sämtliche Logen waren bis auf den letzten Platz von einer feierlich gekleideten Versammlung gefüllt, in der die deutschen Frauen in großer Anzahl waren. Die Reichsregierung und die Völkervereinigten hatten Vertreter entsandt und aus Völkervereinigten und Bekannte befreundeter Nationen waren anwesend.

Die Versammlung wurde von dem Reichsaussenminister Dr. Curtius mit einer Ansprache begrüßt, in der er sein in Verbindung mit dem Dankverleih, das Elsa Brandström nicht persönlich erschienen sei und sich den Verdiensten in Beziehung auf den Dank habe. Der Minister wies darauf hin, daß der Zweck der Veranstaltung der sei, dem von Elsa Brandström geschaffenen Kinderheim „Neu-Jorge“ bei Wittweida in Sachsen die Mittel zur erfolgreichen Weiterarbeit zuzuführen. Der heutige Abend soll, so schloß Minister Dr. Curtius, ferner eine Gedächtnisfeier sein zur Erinnerung an die schon vor und zugleich größte Zeit unseres Volkes. Wir müssen die Erinnerung an das Heldentum des Leidens und der Liebe pflegen. Wir haben schließlich auch eine Dankspflicht gegenüber Schweden zu erfüllen. Elsa Brandström ist seit wenigen Monaten durch Deirat Deutsche geworden. Wir wollen aber nicht vergessen, daß sie Schwedin und die hervorragende Helferin aller der Männer und Frauen in Schweden war, die in vorbildlicher Opferbereitschaft dem deutschen Volke in seinen Kriegsjahren geholfen haben.

Nach Reichsminister Dr. Curtius sprach der Vizepräsident des Reichstages, v. Kardorff, der Elsa Brandströms Liebeswerk schätzte und daran erinnerte, wie schwer der russische Winter den deutschen Gefangenen betroffen habe, deren Rückkehr in die Heimat verhindert wurde. Elsa Brandström sollte damals in Sibirien verbleiben und erschossen werden. Sie habe sich trotzdem durch die Taten der roten und weißen Armee hindurchgequält, um weiter ihr Liebeswerk auszuführen.

Im Namen der deutschen Frauen sprach Oberin Gräfin Hegyll. Die Veranstaltung fandte zum Schluß an Elsa Brandström ein Telegramm, in dem sie den Dank des deutschen Volkes für das Werk der großherzigen Helferin erreichten Ausdruck verlieh.

Die Haftpflicht der Eltern

Es ist bekannt, daß Eltern im allgemeinen für den Schaden, den ihre unmündigen Kinder mutwillig anrichten, einzustehen haben. Wählt sich der Sproßling eine nachbarliche Fensterheide zum Ziel seines Steinwurfs, so muß der Vater bezahlen. Streifig ist die Sache, wenn nicht Mutwillen, sondern fahrlässige Unbedachtsamkeit oder ein Unfall beim Spielen vorliegt. Sollten die Eltern das Kind, das dann für den entstandenen Schaden? Eine sehr interessante Entscheidung hat auf dieser Frage kürzlich das Reichsgericht gefällt.

Der Tatbestand war folgender: Zwei Knaben spielten Indianer und schossen mit den üblichen Kinderbogen und Pfeilen. Dabei traf der eine den anderen unglücklicherweise so ins Auge, daß das Auge verlorenging. Das Kind war natürlich dadurch für das ganze Leben geblüht, und seine Eltern verklagten die Eltern des Schützen auf Schadenersatz. In zwei Prozessen wurden die Eltern für haftpflichtig erklärt. Das Reichsgericht dagegen stellte sich auf einen anderen Standpunkt und sprach die Eltern frei. Das Urteil des Reichsgerichts sei hier wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung ausführlicher behandelt.

Das Reichsgericht entschied: Das Gesetz verpflichtet die Eltern nicht, dafür einzustehen, daß die Erziehung und Beachtung des Kindes von einem glücklichen Erfolg begleitet ist, sondern sie müssen nur ihr Kind genügend beachtlich. Ihre Haftpflicht kommt also nur dann in Frage, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie ihrer Aufsichtspflicht genügt haben. Unter „Aufsicht“ ist aber nicht zu verstehen, daß die Eltern die Spiele ihrer Kinder unausgeseht beobachtet müssen. Auch das Spiel mit Pfeil und Bogen ist an und für sich nicht unter allen Umständen ein Spiel anzusehen, das gefährlich ist, denn eine gefährliche Körperverletzung kann damit nur unter besonders unglücklichen Umständen einem anderen Menschen zugefügt werden. Die Tatsache, daß die Kinder mit Pfeil und Bogen gespielt haben, kann also nach dieser

Auffassung des Reichsgerichts nicht als ein Mangel an der geforderten Aufsichtspflicht der Eltern angesehen werden. Aus diesem Grunde wurde das Urteil der Vorinstanzen vom Reichsgericht aufgehoben.

Das Urteil des Reichsgerichts dürfte Eltern, die es mit ihrer Aufsichtspflicht allzu gewissenhaft nehmen, beruhigen. Immerhin ist es frag-

lich, ob in allen ähnlich gelagerten Fällen so entschieden würde. Und dann hört man in letzter Zeit wieder sehr viel von dem Unheil, das die wirkliche oder die Spielzeugwaffe in Kinderhand angerichtet hat — auch das Kapitel von Spielen mit Streichhölzern gehört hierher —, daß man doch in allen Fällen zu größter Vorsicht und Strenge raten möchte.

Das geschmackvolle Blumenfenster



Das Blumenfenster oder der Blumenstich verdient mit Recht die größte Aufmerksamkeit der Hausfrau. Etwas Grün und einige leuchtende Blumenfarben geben auch dem einfachsten Raum etwas Anheimliches, ja Festliches. Wir möchten mit unserm Bilde eine Anregung geben, wie eine Zimmerede als Blumenfenster häufig ausgeschaltet werden kann. Die Zimmererde bildet den Mittelpunkt, hat der Stäube und Blattpflanzen kann man natürlich auch andere Anmendungen, z. B. jetzt im Frühjahr Hyazinthen, Krokus und Alpenveilchen verwenden.

Die Entwicklung des Waschhauses

Wer von uns kennt sie nicht, die gefährlichsten Tage der großen Wäsche? Meistlich wie beim großen Reinemachen bestand eine gefährliche Stimmung und die männlichen Haushaltsmitglieder waren bemüht, ihre Existenz der dauernd in Nähe befindlichen Hausfrau möglichst wenig bemerkbar zu machen. Seitdem geht, soweit die großen Städte in Betracht kommen, überall das Bemühen, den notwendigen Reinemachensprozess der Wäsche, Tisch- und Leibwäsche aus dem Umkreis des Hauses zu entfernen.

In Amsterdam hat man ein öffentliches Waschhaus eröffnet. Man hat berichtet, daß die Wäsche einer kleinen Familie in zwei Stunden fertig gewaschen sein kann und die Hausfrau kann ein Viertel von dem bezahlt, was man vor dem Kriege für eine Familienwäsche auszugeben pflegte. Sechzehn Wäscherinnen mit je einer elektrischen Waschmaschine stehen dort den Frauen zur Verfügung. Nacheinander wird die schmutzige Wäsche eingeworfen, gewaschen, gespült, abgeleitet, gebleicht, in einer Zentrifuge trocken geschleudert und in Deckelkammern verpackt. So ist man im letzten Kreislauf vom gemeinsamen Waschplatz im Umwege über die oft sehr primitiv eingerichteten Wäschereien der

Privatwohnungen wieder zum Waschen an gemeinsamen Stätte zurückgekehrt.

So sieht das öffentliche Waschhaus, das übrigens im Mittelalter bereits ähnliche Formen aufwies, bewähren wird, das ist die Frage. Auch in Wien gab es in dem 1920 eingerichteten ersten großen Gemeindepark, dem Dudenfeldhof, der mit seinen 200 Wohnungen eine kleine Stadt für sich bildet, ebenfalls eine moderne Waschanlage, mit Kupferstrop, Wäscheloch, Zentrifuge usw., in jeder mit einem eigenen Wäscheraum, mit Gas- und elektrischem Wasser. Hier wurde die Wäsche einer vierköpfigen Familie von vierzehn Tagen in vier Stunden vollständig fertig gemacht und abgeleitet. Doch die Sache scheiterte an dem Widerstand der Hausfrauen, die mit großem Mißtrauen den neuen technischen Erfindungen gegenüberstanden und lieber den alten Waschtisch mit seinen bekannten Röhren „auf sich nahmen“, als die neue Einrichtung zu benutzen.

Anderes mit den Röhren erkannten doch immer mehr Hausfrauen den Vorteil, den ihnen die moderne Wäschetechnik bietet; und heute sind bereits in vielen neueren Häusern die gemeinsamen Wäschereien, und zwar benutzt, eingebaut. Wer sie einmal benutzt hat, kann es kaum begreifen, daß er sich einmal gegen sie aufgelegt hat. Ist doch durch die

Die Handtasche als Photoapparat



Die Handtasche, der unentbehrliche Gebrauchsgegenstand der modernen Frau, ist unendlich vielfältig, nun hat ein findiger Kopf eine neue Verwendung erfunden: die Handtasche dient als Kamera.

neue Behandlungsmethode eine Misshandlung der Wäsche auszuweichen; das Material wird gebleicht, und die Zersetzung in acetone unauflöslich. Dabei wird die Wäsche tafelfein rein, obwohl die Hausfrau es nicht mehr nötig hat, sich die Hände in dem Seifenwasser zu verberben und ihre Kraft im Ausbürsten und Auswischen der großen Stücke zu verschwenden.

Wildlederhandschuhe wäscht man herartig, daß man sie auslegt und in lauwarmem Seifenwasser wäscht. Zum Nachspülen wird ebenfalls Seifenwasser benutzt und die Handschuhe danach zum Trocknen aufgehängt. Dadurch, daß man Seifenwasser als Spülwasser benutzt, bleiben die Handschuhe weich. Auch das Waschen mit Seifenfloden ist empfehlenswert.

Küchenzettel

- Sonntag: Weinsuppe mit Sago. — Entenbraten, Schmorhohl. — Auflauf von Sahne.
- Montag: Brühre von Seefrühe. — Das Fleisch mit Meerrettichsoße.
- Dienstag: Wildschuppe. — Gebratene Kalbsleber. — Rosenkohl.
- Mittwoch: Königsberger Klops mit Sardellensoße. — Mandarinspeise. — Fruchtsoße.
- Donnerstag: Kartoffelfische mit brauner Butter, Radabot mit Knoblauch.
- Freitag: Gemüsefluppe. — Karbonade. — Schmarwanzeln. — Salzkartoffeln.
- Sonabend: Hecht oder Doris mit brauner Butter und Meerrettich. — Arme Ritter.

Auflauf von Sahne: Man verührt einen halben Liter saure Sahne zwei Eßlöffel voll feines Mehl, acht Eßlöffel feinen Zucker, ein wenig Vanille mit dem Gelben von acht Eiern, gibt das zu Schnee geschlagene Eiweiß dazu und gießt die Masse in die mit Butter bestrichene und mit geriebener Semmel belegte Form, worauf der Auflauf in einem heißen Backofen röstig gebacken und fogleich, wenn er festsitzig dunkelgelb geworden, in der Form serviert wird.

Witze und Mitteilungen

Die Liebe geht durch den Magen, also für magere Frauen ein triftiger Grund mehr, ihr Maggi-Fischchen nie leer zu lassen. Wenige Tropfen der als bewährten Maggi's Würze bezeichnenden Gewürzen und Salzen aller Art haben Wascheßel und beherzigen überaus feine Suppen und Soßen.

Vorzüge von MAGGI'S Würze: Größte Würzekraft, deshalb sehr ausgiebig und im Gebrauch die billigste!

Das Republikshutzgesetz

In zweiter Lesung vom Strafrechtsausschuss angenommen.

Berlin, 6. Februar.

Im Strafrechtsausschuss des Reichstages wurde gestern die zweite Lesung des Republikshutzgesetzes zu Ende geführt und das Gesetz im wesentlichen nach den Beschließen erster Lesung angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die Geltungsdauer des Gesetzes. Von der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei wurde beantragt, die Geltungsdauer jetzt auf drei Jahre zu beschränken. Der Minderungsantrag wurde abgelehnt, so daß das Republikshutzgesetz als bis zum Inkrafttreten des neuen Strafrechtsbuches gilt. Eine weitere Anfrage betraf die Eintragung des Abgeordneten Dr. Gering (unf.), der wünschte, daß die Heberichsfrage lauten solle: „Gesetz zur Ausfüllung oppositioneller Kritik.“ Der Vorsitzende, Abg. Dr. Stahl (DVP.), erklärte diesen Antrag für eine Verhöhnung des Gesetzes und weigerte sich zunächst, ihn überhaupt zur Abstimmung zu bringen. Auch von der Regierung wurde die ungeschickte und ehrverletzende Art der Dialektik des Abg. Dr. Gering aufs schärfste zurückgewiesen. Da Abg. Gering im Laufe der weiteren Debatte auf die Abstimmung seines Antrages verzichtete, blieb es bei der Heberichsfrage: „Gesetz zum Schutze der Republik.“

Sachbeschl

gegen v. Salomon aufgehoben

Berlin, 6. Februar. In der Voruntersuchung wegen der Bombenattentate hat der Untersuchungsrichter den gegen den Hauptförstlicher Bruno v. Salomon erlassenen Sachbeschl aufgehoben, da nach den neuesten Ermittlungen Verdunklungsgefahr ausgeschlossen erscheint und nach der Lage der Sache nicht mehr mit einer hohen Strafe zu rechnen ist, daß Hauptverdacht begründet erscheint.

Medienburgs Nationalsozialisten gegen die Anschlussbestrebungen

Schwerin, 6. Februar. In der gestrigen Vollversammlung des Medienburgischen Landtages, in der die Ansprache über den Anschluß an den Nationalsozialismus für 1930 freigelegt wurde, erklärte der Redner der Nationalsozialisten zur Frage eines Anschlusses Medienburg-Schwerin an Preußen, daß die Nationalsozialisten einen solchen Plan, der von den Rednern der Linken befürwortet wurde, ablehnen.

Demonstrationstumm beim Leichenbegängnis

Berlin, 6. Februar. Bei der Heberichsfrage der Leiche des kommunistischen preussischen Landtagsabgeordneten Dr. Meier kam es gestern in den Haupttagessitzungen vor dem Reichstagsgebäude zum Wühlkampf in Berlin zu Tumulten, so daß die Polizei einschreiten mußte. Als der Leichenzug sich nach dem Krematorium in Bewegung setzte, wo der Tote verbrannt werden soll, verhielten sich große Menschenmengen, sich dem Trauerzuge anzuschließen. Der wiederholten Aufforderung der Polizei, sich aufzulösen, leisteten die Demonstranten keine Folge, so daß die Beamten von ihren Gummistockpöbeln Gebrauch machten und die Widerpenfgen mit Gewalt zerstreuten.

Deutsch-österreichischer Vertrag über Sozialversicherung

Berlin, 6. Februar. Gestern wurden im Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen über einen Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich über Sozialversicherung abgeschlossen. Die Verhandlungen führten für das Deutsche Reich Ministerialrat Dr. Kerber, für Osterreich Ministerialrat Dr. Serber. Der Vertrag regelt das Gegenstandsverhältnis zwischen beiden Staaten auf dem Gebiete der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Invalidenversicherung. Auch für die Invalidenversicherung enthält der Vertrag entsprechende Bestimmungen, die aber erst wirksam werden, sobald in Osterreich die Invalidenversicherung in Kraft getreten ist.

Vor dem Schwurgericht Austerburg bestimmt am 14. B. unter dem Vorsitz des Sonderabrichters Vanagendel die Sammlerbandlung in der Strafkammer den bekannten Hainischen Emigrantenführer Reichleitner und Genossen.

In der neuen Heimat

Die Reichskommissar Dr. Stücken mitteilt, in der erste Transport der deutsch-russischen Auswanderer in San Francisco do Sul einmestronen, also bereits über Rio de Janeiro hinaus. Die Auswanderer sind in San Francisco do Sul von dem dortigen deutschen Konsul und von dem Sonderbeauftragten des Reichskommissars Regierungsrat Dr. Lange empfangen worden. Der Transport wird über die bekannte deutsche Kolonie Blumenau nach dem Anfielungsbetrieb Santa Harmonia weitergeführt, das der hiesigen Schwinnagereiseleiter führt, deren Präsident der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, Geheimrat Stimming, ist.

Albert Loeskes Erben

Der Prozeß um die Hundertmillionen-Erbchaft

Am 7. Februar findet in Berlin der aufsehenerregende Prozeß um das Testament Albert Loeskes statt, der, wie berichtet wurde, Berlins größter Steuerzahler war. Der Multimillionär, der im Leben allen Unzügen und Streiftigkeiten des Raues fernblieb, soll im Grabe keine Ruhe finden. Handelt es sich doch um einen Nachlaß, dessen Wert auf rund 100 Millionen Mark geschätzt wird, und der, wie bekannt ist, durch das Testament in der Hauptgabe zwei Frauen zugewandt wurde, die mit dem Erblasser nicht verwandt waren.

Während alle Angehörigen und Mitarbeiter Loeskes auch mit ärgerlichen oder feineren Stimmen bedacht wurden, gingen letztendlich die direkten Verwandten des Millionärs völlig leer aus.

Von diesen wird nun das Testament angefochten. Die gesetzlichen Erben klagen durch eine Frau Wolff darauf, daß das Testament für nichtig erklärt wird, da die von Loeskes eingesetzten Erben ungeschicklich und unglücklich seien. Diese Erbnunwürdigkeit mit natürlich bewiesen werden, eine Aufgabe, die angesichts der klaren Bestimmungen des Testaments sicher nicht leicht ist. Es wird darauf hingewiesen, daß dieses Testament, in dem es sich um viele Millionen handelte, trotz der schweren Krankheit Loeskes ohne Notar angefertigt wurde, und es ist fraglich, ob der Erblasser bei Abfassung des Testaments noch so arbeitsfähig war, daß er die ihm obliegenden wirtschaftlichen Auseinandersetzungen bewältigen konnte, die die Verfügung über so zahl-

reiche und verschiedenartige Geschäfte und Werte notwendig machten.

Da eine Erbunwürdigung der Leiche und eine Anfechtung des Testaments nicht nur einseitig an den Erben, sondern auch die Arbeitsfähigkeit Loeskes zurzeit der Abfassung des Testaments treffen könnte, wird von dem Urteil der Sachverständigen abhängen. Selbstverständlich soll auch die Handchrift des Testaments untersucht werden, obwohl man anzunehmen ist, daß ein todkranker Mann wie Loeske, der sein Ende vor Augen sieht, nicht selbst die letztwilligen Bestimmungen über sein Vermögen getroffen haben sollte. Es ist jedenfalls eine sehr kontroverse Aufgabe, die das Landgericht I in Berlin, bei dem dieser Rechtsprozeß verhandelt werden soll, zu bewältigen haben wird, denn die Erbnunwürdigkeit tritt nicht kraft des Gesetzes ein, sondern wird vom Gericht ausgesprochen, d. h. durch eine Feststellung durch Urteil. Durch die Vorarbeiten über die Erbnunwürdigkeit werden die Vorarbeiten über die Anfechtung letztwilliger Verfügungen ergänzt. Es ist nachzuweisen, daß der Wille des Erblassers einen unannehmbaren Ausdruck gefunden hat. In den Fällen, in denen die Erbnunwürdigkeit vom Gericht erklärt worden ist, gilt das Testament, das ihn zum Erben ernannt, nicht; und die Erbschaft fällt demjenigen zu, der sie erhalten hätte, wenn der Erbunwürdigkeit nicht gelehrt hätte. Aus diesem Grunde müssen die Kläger nachzuweisen alles anführen, das geeignet ist, die Erbnunwürdigkeit der durch das Testament bestimmten Erben zu beweisen.

Eischerwonen-Prozeß

Ist die Amnestie anwendbar?

Im Eischerwonen-Räuber-Prozeß wurden gestern die Forderungen zu Ende geführt. Dabei standen zwei Fragen im Mittelpunkt: Die Frage, ob der Eischerwonen übernahm Geld im Sinne des Strafrechtsbuches ist, und die Frage, ob die Amnestie vom Jahre 1928 alle Angeklagten, auch die Ausländer, umgibt.

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

Amnestie auch auf Ausländer anwendbar

30 Meter hohe Wellen

Sturmfahrt eines holländischen Passagierdampfers.

Wie aus Halifax gemeldet wird, ist dort der holländische Passagierdampfer „Deendam“ nach einer ungewöhnlich stürmischen Meerfahrt mit dreifacher Verpätung eingetroffen. Der Kapitän erklärte, daß bis 20 Meter über dem Wasserfliegel er Schiff ergasen und die Räume der dritten Klasse überflutet. Die Kuten wurden durch die Wellen eingeschlagen. Im Speiseraum stand das Wasser vier Fuß hoch. Alle beweglichen Gegenstände wurden fortgerissen, auch das Klavier stand völlig unter Wasser. Einige Rettungsboote wurden beschädigt und zahlreiche Passagiere zerschüttelt. Der Speiseraum, der sich 20 Meter über dem Wasserfliegel erhob, wurde völlig vernichtet. Unter den Frauen und Kindern, die sich in den unteren Decks aufhielten, herrschte eine unbeschreibliche Aufregung.

Die Untersuchung im Falle Meußdöffer

Wie die Gerichtssprecherliche Bayreuth über den Fall Meußdöffer mitteilt, ermittelten die Selbstbehauptung von Schönbert und Popp mit Rücksicht auf die feinesfalls vollständig geführte Vorgänge, durch die sie verurteilt wurden und auf die übrigen der Untersuchungsbehörde bekannten Umstände durchaus noch nicht zu überzeugen, daß die Untersuchung der Angelegenheiten wäre, das Vorgehen der beiden in allen seinen zum Ausdruck, zum Teil widersprechenden Einzelheiten auf seine Richtigkeit und Glaubwürdigkeit zu prüfen und die Zusammenhänge klarzustellen. Insbesondere habe die merkwürdigen Angaben des angeklagten Meußdöffer über sein Verhalten bei dem ermittelten Betreten des Schlafzimmers seiner Frau und nach deren Tod durch das Vordringen von Schönbert und Popp noch keine Erklärung gefunden.

Mord an einem Fabrikdirektor

Im Mittwoh wurde in Chicago ein Fabrikdirektor von zwei Männern niedergeschossen. Die Täter kamen in einem Automobil heran, während der Direktor seine Arbeiter übernahm, und feuerten vier Schüsse in seinen Rücken. Im ganzen hind während der letzten Woche neun Personen derartigen Attentaten zum Opfer gefallen.

Selbstmord im Amtszimmer

In dem Gebäude der Provinzialverwaltung in Berlin wurde gestern vormittag gegen 11½ Uhr der 60 Jahre alte Landesamtmann Ewald Böh in seinem Dienstzimmer erhängt aufgefunden. Nach der bisherigen Untersuchung ist der Beamte durch Kränklichkeit in seiner Familie zu der Tat kommen worden.

Gerritsenfurg in Duisburg

Ein Gerüst, das zum Abtragen einer Erkerterne an der Wille in Duisburg aufgestellt war, brach bei heftigen Winden nach gefällter Urache zusammen. Ein Arbeiter fürzte auf den Bürgersteig. Sie waren sofort tot. Die übrigen auf dem Gerüst beschäftigten Arbeiter konnten sich rechtzeitig retten.

Der Rundfunk sendet: Das Berliner Programm.

Freitag, 7. Februar.

7 um. Rundfunk. 12.30 um. Wetterberichterung. 2-2.35 um. Klänge aus Berlin (Schallplattenkonzert). 2.35 um. Unfallversicherung im Haushalt. 3 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Schallplattenkonzert. 4.05 um. Ministerberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.50 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6.00 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung. 7 um. Wetterberichterung. 7.15 um. Wetterberichterung. 7.30 um. Wetterberichterung. 7.45 um. Wetterberichterung. 8 um. Wetterberichterung. 8.15 um. Wetterberichterung. 8.30 um. Wetterberichterung. 8.45 um. Wetterberichterung. 9 um. Wetterberichterung. 9.15 um. Wetterberichterung. 9.30 um. Wetterberichterung. 9.45 um. Wetterberichterung. 10 um. Wetterberichterung. 10.15 um. Wetterberichterung. 10.30 um. Wetterberichterung. 10.45 um. Wetterberichterung. 11 um. Wetterberichterung. 11.15 um. Wetterberichterung. 11.30 um. Wetterberichterung. 11.45 um. Wetterberichterung. 12 um. Wetterberichterung. 12.15 um. Wetterberichterung. 12.30 um. Wetterberichterung. 12.45 um. Wetterberichterung. 1 um. Wetterberichterung. 1.15 um. Wetterberichterung. 1.30 um. Wetterberichterung. 1.45 um. Wetterberichterung. 2 um. Wetterberichterung. 2.15 um. Wetterberichterung. 2.30 um. Wetterberichterung. 2.45 um. Wetterberichterung. 3 um. Wetterberichterung. 3.15 um. Wetterberichterung. 3.30 um. Wetterberichterung. 3.45 um. Wetterberichterung. 4 um. Wetterberichterung. 4.15 um. Wetterberichterung. 4.30 um. Wetterberichterung. 4.45 um. Wetterberichterung. 5 um. Wetterberichterung. 5.15 um. Wetterberichterung. 5.30 um. Wetterberichterung. 5.45 um. Wetterberichterung. 6 um. Wetterberichterung. 6.15 um. Wetterberichterung. 6.30 um. Wetterberichterung. 6.45 um. Wetterberichterung.

Großes Salvator = Fest

im Fürstensaal u. den Nebenräumen Greifen-Terrasse, Preußers, Pommern- und Stettiner Zimmer der

Hauptbahnhofs-Gaststätte

Sonnabend, d. 8. Februar 1930

Jubel — Trubel

Gratis-Verteilung von Salvator-Kappen und Scherzartikeln

2 Kapellen Ali Lutz Kleinschmidt-Pfuhl — Eintritt frei — Verlängerte Polizeistunde

Ab 10 Uhr: Gesellschafts-Tanz

Tischbestellungen rechtzeitig unter 37151—37152

Stadttheater

Donnerstag 8 D.M. 152 7-9, 2
Der Diktator von Jules Romains.

Freitag 8 D.M. 153 Freitag-M. 23
Eröffnungstag!
Die heilige Flamme
Schauspiel von B. E. Musghan.

Sonnabend 7 1/2 D.M. 154
Die lustige Witwe,
Operette von Franz Lehar.

Sonntag nachm. 3 Ermäßigte Preise!
Zum letzten Male:
Weekend im Paradies

Abends 7 1/2 D.M. 155
Die lustige Witwe

Sonder-Konzert

am Freitag, 7. Febr. 1930, 20 Uhr, in den behaglich renovierten Räumen



Zum Sonder-Konzert am Freitag heiße ich die musikhelenden Damen und Herren willkommen.

Ernö Walter war für die ersten fünf Fahrten als Kapellmeister der Salonkapelle auf der „Bremen“ engagiert und spielte im Januar 1930 bei der Austragung der Deutschen Tanzmeisterschaft zu Kassel.

Gustav Hallmann.

Ernö Walter
Kapellmeister der Salonkapelle von S. S. „Bremen“

im Hause der guten Musik im
Schloßkaffee u. Restaurant
Königsplatz 1.

Ufa-Palast

Tel. 26668 Stettin Tel. 26668

Anfang 11,30 Uhr :: Einlaß 11,00 Uhr Ende 1 Uhr

Sonntag, d. 9. Febr. 1930

Einmalige Früh-Vorführung

des bedeutendsten Deutsch-Oesterreichischen Alpen-Kulturfilms

Tirol

Goldwaren! Reparaturen Umarbeiten

schnell, gut und billig, da keine teure Lohnarbeit.

Brillanten und Gold

Rauf Gentsch, Juwelier und Goldschmiedemeister, Obere Schulzenstraße 43/44, 1. Etg.

In 3 Tagen Nichttrager!

Postfrei

Kaufmann tollentlos!
Sanitäts-Deput., Halle a. S. 192 9.

Central-Hallen

Nur noch bis Montag!

Alles spricht nur von **Lommel**

Deutschlands populärster Rundfunk-Humorist in seiner Posse

Achtung, hier Ruxendort
auf Welle 0,5

unter Mitwirkung Berliner Künstler

Außerdem der Internationale Variété-Teil.

Sichern Sie sich Plätze, da täglich ausverkauft

Vorverkauf täglich v. 11-2 u. ab 5 Uhr

Sonntag, 9. Februar, 8 Uhr, Evgl. Vereinshaus:
Weiterer Sonntag-Abend Joseph Plaut

Kopien, Parodien, Dialektlieder, Schürren, Grotesken usw.

Karten: 3, 2, 1,50 u. St. Simon u. Abendkasse.

Montag, den 10. Februar, 8 Uhr, Konzerthaus:
Violin-Abend Zlatko Balokovic

Am Flügel: Hellmut Baerwald.

Mozart: Violin-Konzert D-dur. Bach: Adagio und Fuge G-moll, Violinsolo. César Franck: Sonate A-dur.

Karten 3, 2, 1,50 Mk. u. St. Simon u. Abendkasse.

Schiffahrts-Anzeigen

Schiffs-Expeditionen

Nach	Dampfer	Ladeplatz	Abg.
Rottorään	Main	Danzigkai	13. 2.
Rheinböfen	Stern	Freibzirk	8. 2.
Antwerpen	Saturu	Speicherside	12. 2.
Flensburg	Just	Parnitzhollw.	12. 2.
Kiel-Bremen	Claus	Parnitzhollw.	8. 2.
Königsberg	Siegfried	Freibzirk III	13. 2.
Danzig-Libau	Ruth	Freibzirk III	8. 2.
Riga	Nordland	Freibzirk VI	15. 2.†
Helsingfors	Viadra	Freibzirk VI	7. 2.
Abo	Victoria	Freibzirk II	20. 2.†
Norrköping			
Stockholm			

† Passagierdampfer.

Rud. Christ. Gribel.

Lauscht alte Kaiserklänge!

Alle Systeme werden mit in Richtung genommen beim Laufe von **Wulcano-Schiffahrt**, des Seemanns in Kaiseruniformen mit den wohlgerüstetsten Botenfahrern (Sonne in allen Schiffsarten), welche den härtesten Dazwischenzeit und immer anzuwenden und ein Leben lang grandios bleiben.

Wulcano-Schiffahrt als die üblichsten Dampferklänge. Umständlichste gratis und gratis.

Wulcano-Schiff. Solingen.

Nach

Arendal, Kristiansand S., Stavanger, Haugesund, Bergen i.N., Aalesund, Molde, Kristiansund N., Trondhjem und Zwischenstationen, sowie Nordnorwegen

ladet **D. „JAEDEREN“**

Freibzirk Schuppen VII.

Güteranmeldungen erbitten

und die Bayrischen Alpen bei Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald.

Ein Alpen-Kulturfilm in fünf Teilen mit besonderer Musikbearbeitung für den Film unter Mitwirkung des vollen Orchesters.

Wie Gebirge und Täler entstehen
(Geologischer Film von Professor F. Solger).

Berchtesgaden
Wimbachklamm — Hochkalter — Reiter Alp Hintersee — Almbachklamm — Watzmann — Hohe Göll — Königssee — St. Bartholomä.

Salzkammergut
Der Aussee — St. Wolfgang — Gmunden — Traunkirchen — Erlkogel, 1750 m ü. d. M. — Ebensee.

Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald
Wetterstein-Gebirge — Die Partnachklamm im Winter — Zugspeise, höchster Berg Deutschlands, 2964 m ü. d. M. — Karwendel-Gebirge.

Das Leutaschtal
Leutaschklamm — Dreitorspitze — Hochmunde, 2661 m — Oberleutasch — Oetelkopf — Wettersteinwand — Lauterseer.

Das Oberinntal
Nauders — Pfunds — Landeck Ried — Tözens — Stubai — Hochflinsternz — Am Reschenpaß.

Patsch — Matrei — Gossensaß — Innsbruck — Brenner
Klausen — Runkelstein — Bozen — Merano Riva und Torbole am Garda-See.

Pitztal
Wenns — Die Tschirgantspitze, 3472 m — Mittelberglgletscher.

Pustertal
Mühlbach — Kloster Sonnenburg — Bruneck — Welsberg — Toblach.

Gader- und Enneberger-Tal
Pilaurenz — Ruine Michelsburg — Zwischenwasser — Piccolein — Pedera — Sankt Leonhard.

Ein **Vortrag**

für alle, die nach einem Eigenheim streben, für alle Brautpaare und junge Ehepaare — für alle, die statt Miete in abschbarer Zeit nur noch Raten für ihr eigenes Heim zahlen wollen.

Eintritt frei!

Dienstag, den 11. Februar
Stettin, Pommersaal Gutenbergstr. 14
Beginn abends 8 Uhr.

Wer nicht kommen kann, verlange alle Unterlagen von der

VATERLAND
Siedlungs- u. Bauspar-Ges. m. b. H., Dresden 1
Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 45, Telefon 84538.

Schiffsexpeditionen

Nach	Dampfer	Liegeplatz	Abg.
† Reval	*Strasbourg	Freib. Sch. V	7. 2.
	*Sachsen	Freib. Sch. V	14. 2.
† Koika	*Strasbourg	Freib. Sch. V	7. 2.
	*Sachsen	Freib. Sch. V	14. 2.
Stockholm	*Nürnberg	Freib. Sch. II	10. 2.
London	Indalsälven	Freib. Sch. VII	12. 2.
Danzig	Piteå	Freib. Sch. III	22. 2.
Mönel			
Westischwed	Luleå	Freib. Sch. II	22. 2.
Westungswed	Vineta	Parnitzhollw.	12. 2.
Schwartz- und Mittelmeerhäf.	Nicea	Freib. Sch. V	Mitte Febr.

* Erstklassige Gelegenheit für Passagiere.
† Eisklausel

Stettiner Dampfer-Compagnie.

Wiking
Schiffahrtsgesellschaft m. b. H.



Nach Stolpmünde
ladet **S.D. „Kolberg“**

Expedition Sonnabend nachmittags.

Güteranmeldungen an
Hermann Otto Ippen, Stettin.
C. E. Geiß, Stolpmünde.

Nornan-Linjen.

Nach Malmö, Gothenburg
(bei Bedarf Zwischenstationen anlaufend)
D. „VERDANDI“ Kpt. Ludv. Petersson
Expedition 11. Februar.

Nach
Malmö, Helsingborg, Gothenburg, Kristiansand S., Stavanger, Bergen.

außer mit Umladung in Bergen zu direkt Frachten nach
Arendal — Haugesund — Aalesund — Molde — Kristiansand N. — Drontheim
sowie nach allen übrigen west- und nordnorw. und isländischen Häfen

ladet **D. „THEMIS“ Kpt. Andersson**
Expedition Sonnabend, den 8. Februar.

W. Kunstmann.

Leder-, Brokat-, Atlas-Schuhe reinigt, färbt, versilbert, verguldet

Fisch-Linoleum
in bester Qualität.
Gebrüder Tietze, 131
Ralfenwalder Straße

MAKULATUR
in tadellosem Zustand vorhanden.

Stettiner Abendpost / Osisee-Zeitung
Hauptgeschäftsstelle

In den Dolomiten

Im Tieser Tal, St. Cyprill, Graslentaalhöf 2116 m ü. d. M., Graslentaalhöfen 2597 m ü. d. M., Magonspitzen, Winklerferne und Rosengartenspitze, Im Tschogerloch 2644 m ü. d. M., Marmalata 3344 m ü. d. M., höchster Gipfel der Dolomiten — Fensterfirme, Vernel 3268 m, Die Pale, Fünf Türme, Große Zinnen — Paternkofel, Der Monte Cristallo, 3199 m — Der Langkofel 3187 m ü. d. M., Der Monte Civetta 3220 m, Der Monte Pelmo 3169 m, Tschenerinspitze, Gröden Tal, Die Tscherspitzen, Pischau-See, Bamberger Sattel, Berger-Turn, Sella-Plateau.

Sella-Gruppe mit Boespitze
3152 m ü. d. M.

Salzburg — Hofgastein — Bad Gastein

Besteigung des Dachstein

Am Gosausee — Die Simonyhütte — Birndlgruppe — Hallstatt — Der Donnerkogel.

Preise der Plätze:
Rang-Loge 2,50, Parkett-Loge 2,00, Rang 1,50, Parkett 1,00, 35. Reihe 1,50, Parkett 1., 4. Reihe 1,00, Parkett 3.-9. Reihe 1,20.

Vorverkauf:
An der Theaterkasse täglich ab 12 Uhr, Jugendliche haben Zutritt.

„Drei“-Konserven
preiswert und gut

Greifenhagener Früchte-Haus
Königstor 5, Falkenwalder Str. 124.

Schwerhörige

verlangen den bekannten Gehör-Apparat „NORIS“ unsichtbar im Tragen, Wärme im Innern erhält, Schutz geg. Zug u. schädli. Außenluft, Ausk. portofrei. Bereits 19 J. im Handel.

3 Wochen auf Probe!

H. Löffler, Dresden 1, Marienstraße 44.

Herr Löffler befindet sich zur unverbindl. Besichtigung Sonnabend, 8. Febr., von 3—5 1/2 Uhr, in Stettin, im Hotel „Deutsches Haus“ u. Sonnabend, 8. Febr., v. 1/2 bis 1 1/2 Uhr, im Kaiser-Hotel Prinz von Preußen.

Schuhwiener
Gut Leder, wasch ansalt- u. Leder überlebensdauert



Wasserdichte Farnen

Halbhafter garantiert

Karkussstr. 2

JUNKERS



GASBADEÖFEN

WASCHEN, WÄRMEN, DREHEN, SIEBEN, VERGOLDEN